

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 21 (1933)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. August 1933

Nr. 8

21. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Wie früher, so müssen sich auch heutzutage die Nachbarn zu gegenseitigem Schutz und Trutz auf das Engste und Innigste verbinden, um durch gemeinsame Kraft sich freizumachen, d. h. den verderblichen Einfluß der ausbeuterischen Geldmacht zu brechen, um nicht mehr für die letztere die Kräfte nutzlos vergeuden zu müssen, sondern dieselben zum Wohle der Familie frucht- und segenbringend anwenden zu können.

Es müssen wieder Innungen geschaffen werden, aber Innungen, welche sich aus dem Bedürfnisse des Volkes, dessen Eigentümlichkeiten entsprechend, naturgemäß und freiheitlich entwickeln. Nur solche Vereinigungen werden feste Wurzeln in der Bevölkerung schlagen und von dauerndem Bestande sein. Die Gesetzgebung würde dabei nur die Aufgabe haben, etwaige Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die bereits bewährte Form zu sanktionieren und dieselbe so für die Zukunft zu erhalten. Innungen dieser Art sind für die Landbevölkerung die Darlehenskassen. F. W. Raiffeisen 1887.

Mitteilungen

aus der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 20. Juli 1933.

1. In den Verband werden aufgenommen, die neuen Kassen Sembrancher, Martigny-Combe, Algarn, Zermatt und Salvan (Wallis), sowie Bönigen (Berner Oberland). Die Zahl der Neugründungen pro 1933 beträgt damit 13, und es steigt die Zahl der angeschlossenen Kassen auf 584.

Der Kanton Wallis, der schon seit Jahren hinsichtlich Kassenzahl an der Spitze marschiert, weist nunmehr 101 Raiffeisenkassen auf.

2. Vierzehn Spezialkredite an geschlossene Kassen im Gesamtbetrage von Fr. 495,000 werden nach eingehender Besprechung genehmigt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Zwischenbilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1933 vor.

Die Bilanzsumme hat sich um 1,1 Mill. auf Franken 40,04 Mill. erweitert. Die einzelnen Bilanzpositionen weisen unerhebliche Veränderungen auf. Während die Einlagenbestände der angeschlossenen Kassen leicht zurückgegangen sind, wurde der Ausfall durch erhöhte Guthabenbestände von Privateinlegern und Wirtschaftsverbänden mehr als ausgeglichen. Die neu eingeführte Sparkasse weist eine recht befriedigende Entwicklung auf.

Mit Fr. 183,7 Mill. ist der Umsatz um 2,5 Millionen kleiner als im ersten Halbjahr 1932.

4. Eine eingehende Aussprache wird über die gegenwärtige, wiederum sehr unübersichtliche Geldmarktlage gepflogen, wobei die bedauerliche Tatsache Erwähnung findet, daß sich unter Führung einiger Großinstitute eine steigende Zinsfußtendenz für Einlagen entwickelt hat, welche naturgemäß die sehr wünschenswerte Tiefhaltung der Schuldzinssätze beeinträchtigt. Sofern die ländlichen Kapitalien nicht unter 4 % den der Landwirtschaft zu dienenden Instituten zugeführt, bezw. bei ihnen belassen werden, ist die Haltung und Verallgemeinerung des

4prozentigen Hypothekarzinsfußes ernstlich in Frage gestellt. Bis zu einem gewissen Grade wird die Schuldzinssatzfestsetzung eine Frage der Solidarität begüterter Landkreise sein.

5. Einige Revisionsberichte mit besondern Ausföhrungen werden näher besprochen und die von der Verbandsleitung angeordneten Maßnahmen gutgeheißen.
6. Von der Vereinigung der Abonnentenlisten der Verbandsblätter wird Notiz genommen und festgestellt, daß der „Raiffeisenbote“ in einer Auflage von 9462 Expl. (9008 i. V.), der „Messager Raiffeisen“ (franz. Ausgabe) in einer solchen von 3236 (3054 i. V.) erscheint.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1932.

(Zum Abschluß 30jähriger Verbandstätigkeit.)

Mitte Juni dieses Jahres ist der 30. Jahresbericht unseres Verbandes zum Versand gelangt und hat vorab die Präsidenten und Kassiere der bald 600 schweizerischen Raiffeisenkassen über den Stand einer wirtschaftlichen Bewegung orientiert, die einst unter Kopfschütteln und mannigfachem Mißtrauen ins Leben getreten ist, bereits 3 Jahrzehnte fruchtbarer Tätigkeit hinter sich hat und jeden Tag zeitgemäßer wird. Der Bericht, der nicht nur ein Orientierungsmittel für die Kassen sein will, ist wie gewohnt auch der breiten Öffentlichkeit unterbreitet worden, und es hat die Presse mehr als bisher referierend und zum Teil in wohlwollenden Kommentaren dazu Stellung genommen. Wir registrieren diese erfreuliche Tatsache, weil noch vor wenigen Jahren die Raiffeisenkassen für weite Volkskreise kaum existierten, ja in manchen kantonalen Regierungsgebäuden und bei maßgebenden Finanzkreisen die Ansicht weit verbreitet war, die Raiffeisenkassen würden angesichts des bereits wohl ausgebauten Groß-, Kantonal- und Mittelbankwesens im Schweizerland nie zu einer Bedeutung gelangen, wie z. B. in Deutschland, dem Stammland dieser Kreditgenossenschaften, oder in andern europäischen Staaten. Offenbar hat Fr. Wilh. Raiffeisen im Jahre 1885 klarer gesehen, als er seinem Gaste, dem großen bernischen Volksmanne und Regierungsrat Edmund v. Steiger erklärte:

„Ich kenne Ihr Land, das ich häufig besucht habe, ziemlich genau, und ich bin der Ueberzeugung, daß kein Land besser als die Schweiz sich für die Tätigkeit von Darlehenskassen eignet; denn Sie haben im allgemeinen noch einen kräftigen und gesunden Mittelstand, der solchen Kassen einen festen Rückhalt geben kann. Sind aber auch die Notstände, welche bei uns die Gründung dieser Kassen hervorrufen, insbesondere der Wucher und Judenhandel, bei Ihnen noch nicht so weit fortgeschritten, so könnte doch der Zusammenschluß der Landwirte zu solchen Vereinigungen nur von guten Folgen sein, indem so der Geist der Solidarität, die Kraft zur Selbsthilfe, gemeinsame genossenschaftliche Förderung ihrer Interessen, Sparsamkeit und Fleiß gehoben und viele kleine Schuldenbauern vor materiellem und moralischem Niedergang rechtzeitig bewahrt würden. Es kommt leblich darauf an, ob sich Männer finden, welche genug Uneigennützigkeit, genug Gottes- und Menschenliebe besitzen, um ohne Aussicht auf Vorteil und Dank, trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Mißdeutungen, sich dieser Aufgabe zu widmen.“

Dank der schaffenden Kraft der Solidarität und weil glücklicherweise auch der Schweiz nicht nur ein furchtloser Vorkämpfer in der Person des thurgauischen Dorfpfarrers Traber (1853—1930) erstanden ist, sondern auch Tausende von gemeinnützig gesinnten Mitbürgern seinem edlen Beispiel gefolgt sind, konnte die Vorahnung Raiffeisens in mehr als 30jähr. äußerst zäher Aufbauarbeit zu einem schönen Teile Wirklichkeit werden. Trotz mannigfachen Wi-

derständen war es selbst bei der angeborenen Zurückhaltung unserer Bauernsamen möglich, ein kräftiges Ganzes heranzubilden, das vor allem zu einer glänzenden Bejahung der kollektiven Selbsthilfe geworden ist und der individuellen Selbsthilfe unbestreitbar einen mächtigen Impuls gegeben hat. Im Gegensatz zum Ausland, ohne jegliche Staatshilfe, ja vielfach in hartem Kampfe gegen Hemmnisse kantonalen Behörden und Gesetze und zuweilen unter dem Trommelfeuer beängstigter Banken, hat sich die Raiffeisenidee durchgesetzt und ein Pläschen an der Sonne errungen, das zu behalten zu unseren wichtigsten Gegenwartsaufgaben zählt. Was in zähem Ringen zur Blüte gelangt, steht festgewurzelt da und vermag Stürmen zu trotzen, besonders weil das Wurzelwerk nicht nur aus Reserven und Geschäftskapitalien, sondern vor allem aus Grundlagen besteht, welche in der nie alternden christlichen Sittenlehre verankert sind, die auch im Wirtschaftsleben wieder zu Ehren gezogen werden müssen, wenn die Welt aus dem heutigen Chaos herauskommen soll. Wie die zuverlässigsten Erfindungen meistens aus bescheidenen Anfängen und eigener Kraft herauswachsen und auf Fleiß, Sparsamkeit, Ehrlichkeit, Selbstvertrauen und unbeugsamer Energie aufbauen, dafür aber umso sichern Bestand haben, darf auch erwartet werden, daß die über dornenwolle Pfade und manches Gestrüpp stetig vorwärts gebrachte Raiffeisenbewegung im schweren Wirtschaftskampf der Gegenwart den bisherigen rückschlagsfreien Vormarsch, wenn auch in etwas langsamerem Tempo als in den letzten paar Jahren, wird fortsetzen können. Dadurch kann es ihr vielleicht auch gelingen, wenigstens einen Teil der in manchen mittleren und unteren Behördensphären noch bestehenden Vorurteile wegzuräumen, um so nach und nach noch mehr Selbsthilfe- und Gemeinnutz pflanzen und staatsverhaltende Aufbauarbeit leisten zu können.

War es möglich, durch unentwegtes, grundsatztreues Vorwärtsschreiten zu einem anerkannt nützlichen Glied der nationalen Wirtschaft emporzuwachsen, so blieb auch im Raiffeisenausland, dem wir vieles Gelernte verdanken, der Aufstieg nicht unbeachtet, was u. a. der nachstehende Kommentar der Leitung eines alten, an Rassen- und Mitgliederzahl mehr als 5mal überlegenen, deutschen Schwesterverbandes dartut:

„... Wir danken verbindlichst für den uns übermittelten 30. Jahresbericht. Wir begrüßwünschen Sie und Ihre Raiffeisenkassen zu so früher Fertigstellung der Bilanzen und des umfangreichen statistischen Materials. Die lückenlose Einhaltung der Bilanzablieferungsstermine zeugt von der ausgezeichneten Qualität der Kassiere und nicht weniger von einer überaus erfolgreichen Erziehungsarbeit.“

Der ganze Bericht ist eine beglückende Bestätigung der verbenden Kraft des Raiffeisengedankens, den Sie stets in erfreulicher Reinheit und mit hervorragendem Erfolge pflegten. Möge die bisherige Entwicklung anhalten und das Netz der Rassen sich immer mehr verdichten, bis die Segnungen genossenschaftlicher Selbsthilfe im letzten Dorfe wirksam geworden sind.“

Von diesem letzteren Ziele sind wir noch stark entfernt und es wird die Arbeit von mehr als einer Generation erforderlich sein, um den Großteil der rund 3000 schweizerischen Gemeinden für die Raiffeisenidee zu gewinnen; denn um Bestand zu haben, müssen die Rassen aus einem festen Selbsthilfswillen herauswachsen und dürfen nicht als momentanes Notpflasterchen angesehen werden, das bloß Wunden zudeckt, nicht aber auch heilen kann. So sehr man der Milde der Zeitnot wegen eine rapidere Entwicklung wünschen möchte, erscheint doch ein langsames, aber rückschlagsfreies Vorwärtsschreiten, wie es auch das Abschlußjahr des dritten Verbandsjahrzehnts gebracht hat, gesünder und zweckmäßiger zu sein.

Was im Bericht über das Krisenjahr besonders auffallen mag, ist der teilweise an die besten Entwicklungsjahre herankommende Bilanzzuwachs, während andere Finanzgruppen Abnahmen oder Stillstand registrieren. Und da die wirtschaftlichen Sorgen bekanntlich in landwirtschaftlichen Kreisen mindestens ebenso groß sind als bei den übrigen Berufsgruppen, kann der Jahreserfolg von 1932 nur als Zeichen steigenden Zutrauens bisher fern gebliebener Kreise, aber auch als Ausdruck besserer Solidarität, besserer Erkennung der Zeichen der Zeit betrachtet werden, die nach Anspannung aller Kräfte und nach stärkerem Zusammenschluß aller Gutgesinnten ruft. Der Bericht sagt uns aber auch, daß ein harmonisches, klassenkampfloses Einvernehmen, ein verständnisvolles gegenseitiges Unterstützen auch bei beruflicher, politischer und konfessioneller Verschiedenheit nicht nur im Staate, sondern auch in der freien Wirtschaft kein Ding der Unmöglichkeit ist. Und wenn dies in einer Zeitepoche möglich

war, die sich gewiß nicht in erster Linie durch Gemeinnutz und soziales Fühlen auszeichnete, dürfte es umso leichter sein, dem Gedanken in einer Zeit zum Durchbruch zu verhelfen, die im Zeichen des Programmvortes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ steht. Nicht unerlässlich, wohl aber sehr wünschenswert ist es, daß auch der Staat gegen die nicht zuletzt auch in seinem Interesse liegenden Selbsthilfebestrebungen wenigstens eine wohlwollende Neutralität beobachtet und damit bekundet, daß es ihm um die Förderung des nichtstaatlichen Spar- und Kreditwesens und damit der Privatwirtschaft ernst ist.

Auch der 30. Jahresbericht beginnt wiederum mit einem knappen wirtschaftlichen Überblick und verbreitet sich dann in eingehender Weise über die Tätigkeit der einzelnen Dienstzweige der Zentrale, sowie über die Unterverbände. Revisionsbefunde von Aufsichtsrat und Treuhandgesellschaft schließen sich an. In Verbindung mit aufschlußreichen Tabellen bekommt sodann der Leser eine eingehende Orientierung über die vielfagenden Bilanzzahlen sämtlicher angeschlossener Rassen.

Trotzdem nur auf besonderes Verlangen Orientierungsvorträge gehalten wurden und die Verbandsleitung der Auffassung ist, die Rassen müssen aus dem Volksbedürfnis und einem kräftigen Volkswillen herauswachsen, konnte die Rassenzahl um 30 auf 571 erhöht werden, während die Bilanzsumme eine 9 % ige Erweiterung erfuhr.

Die hauptsächlichsten Entwicklungszahlen je auf Schluß der verfloßenen 3 Jahrzehnte geben folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Rassen	Bilanzsumme in Millionen Franken	Umsatz in Millionen Franken	Spareinlagen	Reserven
1912	159	25,53	57,02	11,57	0,39
1922	318	124,84	285,44	55,14	2,62
1932	571	324,50	639,55	159,14	9,32

Die Zentralkasse konnte ihre Position ebenfalls befestigen. Im Geldüberfluß der Rassen war indessen ein gewisser Stillstand zu konstatieren. Bei einer Bilanzsumme von 38,9 Millionen (38,5 i. V.) und einem Umsatz von 384,2 Millionen (424,6 i. V.) wurde ein Ueberschuß von Fr. 187,306 erzielt. Letzterer reichte zur üblichen statutarischen Maximalverzinsung von 5 % der ausschließlich in Händen der eigenen Rassen befindlichen Anteilscheine und einer Erweiterung der Reserven um 80,000 oder auf 680,000 Franken aus. Verluste waren keine zu verzeichnen. Gute Liquidität, sichere Verwertung der anvertrauten Gelder und hausbäuerliche Verwaltung waren die speziellen Richtlinien der Verbandsleitung.

Die Entwicklungszahlen der Zentralkasse standen im Verfluß der drei Jahrzehnte in Parallele zu denjenigen der Gesamtheit der Rassen:

Jahr	Bilanzsumme Fr.	Umsatz Fr.	Einbez. Anteilscheine Fr.	Reserven Fr.
1912	1,754,854	9,410,517	134,600	10,000
1922	12,861,000	219,644,398	1,076,500	100,000
1932	38,937,858	384,296,759	2,100,000	680,000

Die Wahrung der Kassainteressen gegenüber der Gesetzgebung blieb ein besonders gepflegter Programmpunkt.

Zur Revision des Obligationenrechtes wurde erneut Stellung genommen und gegenüber der nationalrätlichen Kommission, bei der der Gesetzesentwurf liegt, insbesondere die Forderung auf gebührenden Schutz der echten Genossenschaft und eine gesetzliche Verankerung der obligatorischen, fachmännischen Revision für Kreditinstitute mit Solidanhaft der Mitglieder gestellt. Möglicherweise wird das letztere Postulat durch Bestimmungen im projektierten eidg. Bankgesetz hinfällig. Gegenüber der ursprünglichen, inzwischen in gemilderter Form in Kraft getretenen Vorlage betr. außerordentlichen Rechtschuss zu Gunsten notleidender Landwirte haben wir Bedenken geäußert und auf die Wichtigkeit der Erhaltung des bäuerlichen Kredites und die Respektierung der auf Treu und Glauben basierenden Verträge hingewiesen.

Im Kanton Aargau ist es nach jahrzehntelangen Bemühungen gelungen, in der Anlage von Mündelgeldern eine gewisse Gleichberechtigung mit den übrigen Geldinstituten zu erlangen. Durch Regierungsbeschluß vom 24. September 1932 wurde die aargauische Verordnung betr. das Vormundschaftswesen so ge-

ändert, daß fortan Mündelgelder auch bei den unter fachmännischer Kontrolle stehenden Darlehenskassen angelegt werden dürfen. — Desgleichen konnte, auf Grund besonderer Vereinbarung mit der kantonalen Regierung, auch im Kanton Solothurn für die Raiffeisenkassen die Mündelsicherheit erlangt werden.

Bei der Handhabung der in 13 Kantonen bestehenden Sparkassengesetze werden unsern Kassen zuweilen durch willkürliche Interpretation bestehender Verordnungen Forderungen gestellt, die über ein vernünftiges Maß von Vorsicht hinausgehen. Im Kt. Glarus wurde wegen der seit einigen Jahren bestehenden Darlehenskasse Näfels das Sparkassengesetz durch Landgemeindefbeschuß abgeändert und eine Vorlage gutgeheißen, welche die Sparinstitute zur Deponierung einer Sonderdeckung bei der Kantonalbank verpflichtet. Angesichts dieser vielfach sehr unbefriedigenden Zustände können wir eine einheitliche Regelung für das Sparkassawesen der ganzen Schweiz, wie sie im Entwurf zu einem schweiz. Bankgesetz vorgesehen ist, nur lebhaft begrüßen. Die gemachten Erfahrungen bei der Handhabung der kantonalen Sparkassengesetze haben uns wiederum die sehr ungleiche Einstellung und eine zum Teil geringe Sympathie kantonalen Behörden gegenüber den Raiffeisenkassen geoffenbart und erneut zum Bewußtsein gebracht, daß es noch jahrzehntelanger Anstrengungen bedarf, bis den Raiffeisenkassen überall die ihnen gebührende Gleichberechtigung eingeräumt ist. Erfreulicherweise kann auf eidgenössischem Boden vielfach eine wohlwollendere Einstellung beobachtet werden.

Einem Entwurf für ein neues st. gallisches Stempelsteuergesetz, das u. a. eine jährliche Besteuerung aller Spar- und Rt.-Rt.-Gelder, sowie der Schuldscheindarlehen vorsah, ist im ersten Stadium entgegengetreten worden. Schon die bestellte großräumliche Kommission fand ein Eintreten nicht für opportun und es entwickelte sich inzwischen aus dem ersten Projekt eine auch vom Standpunkt der Raiffeisenkassen aus annehmbare Vorlage.

(Fortsetzung folgt.)

Die Hofordnung.

(Ein Beitrag zur Verschönerung des Landlebens.)

Auf dem landwirtschaftlichen Hof bildet die Aufrechterhaltung der Ordnung eine Hauptaufgabe; sie ist schwer, aber wirkungsvoll. Man kann die Aufgabe einteilen in die Ordnung des Hauswesens, des Hofes, des Feldes und in geschäftlicher Angelegenheit. Außerdem muß man ja mit allen andern Dingen Ordnung halten, so z. B. mit Leib und Seele, in der Familie, mit Zeit und Geld und Besorgungen; soweit können wir aber hier nicht gehen, wir müssen uns speziell auf die landwirtschaftliche Hofordnung beschränken.

Gar viele Leute sagen: „Habe keine Zeit, es rentiert nicht, man muß den dringenderen Arbeiten nachgehen.“ Das ist eine ganz falsche Auffassung; denn die gute Ordnung erspart Zeit und Geld und ist der Weg zum Wohlstand, ja zur Ehre und zum Glück. Wer das Volksleben beobachtet, weiß, daß Unordnung und Erfolg fast nie beieinander sind, noch viel weniger bringt die Unordnung Befriedigung oder Ansehen. Eine gute Ordnung ist schon eine starke Grundlage des Erfolges, sie lohnt sich reichlich und ist durchaus anzureichen, sie bildet sogar ein Erziehungsmittel.

Allerdings ist das kein Kinderspiel, im Hof eine gute Ordnung zu halten, weil der landwirtschaftliche Betrieb äußerst umfangreich und vielgestaltig ist; es gibt wohl kaum einen Fabrikbetrieb der so weitgehende Ordnungsforgen erfordert. Nun verteilt sich aber die Sorge und die Ausführung auf alle Tage und auf alle Personen; wenn die Ordnung einmal hergestellt ist, läßt sie sich noch leicht in Aktion halten, auch gewinnt man so viel Zeit und erleidet so wenig Verluste, daß sich alles leicht im Auge und im Betriebe halten läßt. Die Hofordnung ist ein mächtiges Mittel, um die Dörfer, Ge-

höfte und Heimwesen schöner zu gestalten, ja das Ansehen von ganzen Gemeinden zu fördern oder zu schädigen. Jedermann, der über Land kommt, erinnert sich noch lange an herrliche Dörfer und Gehöfte, denkt aber mit Grausen an üble Dorfbilder.

Die allgemeine Ausrede heißt: Man kann doch auf dem Hof, wo so viele bauliche Anlagen, Geräte, Maschinen, Materialien und dgl. sind, keine Ordnung halten wie im Salon, das Zeug muß halt irgendwo sein, und man hat nicht Zeit, alles schön zu ordnen, kann nicht alles einsperren usw. Diese Einrede ist unzutreffend, denn man kann ganz unschöne Dinge so placieren und ordnen, daß sie ein gutes Bild geben und praktisch auch richtig placiert sind. Ein scheinbarer Zeitverlust wird reichlich dadurch aufgewogen, daß man mit dem Eute keine Zeit verliert, daß die Sachen nicht verderben, daß Schaden und Mergel vermieden werden. Warum kann man auf dem einen Hof alles leicht und gut ordnen und mit Erfolg bauen, während man auf dem anderen mit den gleichen Dingen eine Unordnung duldet, viel Geld, Zeit und Material verliert und sich dem Dorfgespött aus-

setzt? Einmal richtig angefangen, läßt sich die Ordnung leicht aufrecht erhalten zum Nutzen und zur Freude aller guten Menschen.

Vor allem wichtig ist die gute Stallordnung, das Vieh gepußt, Sauberkeit und Ordnung auf dem Lager. Fast überall hat man zu wenig Fenster, aber auch die sind oft unsauber und unwirksam, durch allerlei Dinge auf dem Gestirne verdunkelt und benachteiligt. Wände und Decken sollen jezt nach Vorschrift jährlich ein- bis zweimal total gereinigt und geweißelt werden, was nicht nur das Leben von den Menschen und Tieren angenehmer gestaltet, sondern auch die Gewinnung einer reinen und gesunden Milch fördert. Alle nicht absolut nötigen Dinge müssen hinaus, schlechte Luft darf nicht im Stalle sein. Welche Freude, wenn das Vieh sauber und wohlgepflegt, Krippe und Lager reinlich, Gang und Schorrgraben in Ordnung, Wände und Decken geweißelt, Fenster rein und hell und alle nötigen Dinge am rechten Orte sind! Es ist Tatsache, daß es in amerikanischen Musterställen aussieht wie in einem Salon und daß die Melker weiß gekleidet sind wie die Coiffeurs. So weit bringen wir's derzeit nicht, aber besser darf es schon werden.

Gute Ordnung im Futterraum, mit Heu oder Gras, Kraftfutter, mit allen Geräten. Im Sommer hat man zu sorgen, daß das Gras kühl und staubfrei aufbewahrt wird, an Haufen sich nicht erwärmen kann, daß ja keine alten Resten gebildet werden. Man muß Abfall beseitigen, den Platz puzen, Fremdkörper und unpassende Dinge fernhalten. Klagen wegen Futtermitteln stammen meistens von einer schlechten Ordnung her; man räumt alte Resten nicht sauber aus, läßt Futtermittel verderben und veralten, so daß tierische Feinde geradezu gezüchtet werden. Ganz besonders hat man im Winter mit der Staubplage zu kämpfen, man muß den Staub vom Vieh abhalten, auch die Menschen tunlichst davor bewahren und mit allen Mitteln den Staub hinaus schaffen.

Begreiflich muß man auch in den Heuräumen auf beste Ordnung halten, was an den meisten Orten zu wünschen übrig läßt. Auch in den Kellern dürfte die Ordnung mehr gefördert werden, wo besonders die Kartoffeln, Rübenarten u. dgl. aufbewahrt werden. Sprichwörtlich ist die Mistordnung. Mist gibt es, er muß zeitweise placiert werden, das ist unermesslich. Ein gut behandelter und gepflegter Miststod ist allermindestens nicht wüß. — Kürzlich haben wir bei einem kleinen Bauer eine wirkliche Mistordnung: Mist, Streue, Geräte, Kleinmaschinen, vielerlei Dinge untereinander, und um diese Wüste herum ein bodenloser Weg und Dreck! Das riecht sicher nicht nach Qualitätsprodukten und noch weniger nach Erfolg. Also lieber jede Kategorie beieinander, hier Streuematerial wohl geordnet, dort die Mistgrube zweckmäßig und schön gepflegt, Geräte und Maschinen am rechten Ort unter Dach, jedes Material nett und zweckentsprechend depo-

Das beste Werbemittel für Einlagen



ist eine tadellose Geschäftsführung. Wo sie vorhanden ist, dort besteht Vertrauen und dorthin kommen die Sparer. Beseitigen wir alle Mängel in der Rassenführung, stellen wir die Besten des Dorfes an die Spitze der Rassen und führen wir die Geschäfte streng nach den Statuten, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Genossenschafts-Blatt von Elsass-Lothringen

niert. Es ist wichtig, daß jedes Ding seinen bestimmten Platz hat und daß kein Gerät ungereinigt einlogiert wird.

Was nützen teure Maschinen und Geräte, wenn man sie im Regen und der Unordnung beläßt, so daß sie nie recht funktionieren und bald abgehen? Kaufe keine Maschine, bevor du ihr einen passenden Platz bereit hast. Lasse ohne große Not nie Maschinen und Geräte auf dem Felde oder ums Haus herum liegen und verkommen. Maschinen müssen gut aufbewahrt, sauber gereinigt, zeitweise repariert oder revidiert werden. Besonders im Winter muß man alle Geräte durchsehen und evtl. reparieren und ergänzen lassen.

Schlecht deponiert und aufbewahrt belegen alle Holzvorräte viel Platz und verderben das Hofbild. Lege daher das Langholz wohlgeordnet hin, jede Kategorie beieinander, Koppende wohl ausgerichtet. Alles Langholz muß längstens im Mai entrindet und vom Boden gehoben, lustig und wohlgeordnet gelagert werden. Man kann Erdstöcke, Wurzeln u. dgl. so aufbeigen, daß alles nett erscheint und wenig Platz verdirbt. Ebenso werden Reiswellen, wenn inwendig der Platz fehlt, unter einem Vordach schön, lustig und trocken an eine „Beige“ geschlagen, sie machen sich nicht übel. Reifig und allerlei Gehölz wird an Regentagen aufgearbeitet und richtig deponiert. Tresterhausen dürfen unter keinen Umständen mehr geduldet werden, sie werden kompostiert, evtl. direkt auf der Wiese dünn ausgebreitet. Alte ausgediente Maschinen und Geräte soll man ja nicht Jahr und Tag herumliegen lassen, sie werden sicher nicht mehr neu; an Saumtagen werden die Dinge zertrennt, das Holz kommt zum Holzdepot, das Alteisen so schnell wie möglich verkaufen, wenn unverkäuflich, gelegentlich vergraben; mit allen alten wertlosen Sachen aufräumen.

Es gibt Dinge, besonders Bauteile, die man nicht leicht beseitigen und nicht wohl schöner machen kann, man kann sie aber „unsichtbar“ machen mittelst Pflanzungen von geeigneten Bäumen und Gestrüchern, wobei der Hollunder sehr zweckdienlich, schön und nützlich ist. Um Haus und Dekonomiegebäude herum immer gut aufräumen, Wege ordnen, Wasser und Gülle verschwinden lassen, erhöht die Annehmlichkeit. Mit etwas Fleiß, Ordnungssinn und Geschick kann man ohne Geldeaufwand ein Gehöft sehr verschönern und alle Dinge vor Schaden bewahren, während der unordentliche Bauer zum Gelpöft wird und bald einmal einem andern Platz machen muß.

Eine richtige Hofordnung, ergänzt mit Reinlichkeit und Geschmack, mit Blumen und Gartenpflege erfreut auch alle Leute und hilft sehr die Landflucht einzudämmen. Jedes Dorf sollte einige Leute haben, welche als „Verschönerungsverein“ wirken und das Dorfleben angenehmer gestalten. S.

Dr. Laur zum Festhalten an der Goldwährung.

Der schweizerische Bauernsekretär Dr. Laur, der als offizieller Delegierter der Schweiz an der jüngst in ihrer ersten Etappe abgeschlossenen Weltwirtschaftskonferenz in London teilnahm, äußert sich in der August-Nummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ wie folgt zur Währungsfrage:

Die Landwirtschaft hat der Konferenz die Beibehaltung des Goldes als Maßstab für die internationalen Zahlungen und die Stabilisierung der Währungen empfohlen. Die Haltung der Vereinigten Staaten hat die Stabilisierung der Währung verhindert, dagegen hat der Zusammenschluß der Goldländer die Stellung des Goldes verstärkt und der Schweizerfranken kann als gesichert betrachtet werden. Wir wissen, daß die bäuerlichen Kreise die Idee der Abwertung des Schweizerfrankens Anhänger hat. Aber die Verhandlungen in London haben uns in der Auffassung bestärkt, daß auch für die Landwirtschaft die Gefahren des Währungszusammenbruchs größer sind als die zu erwartenden Vorteile. Niemand ist in der Lage, genau zu sagen, welche Folgen der Abbau des Frankens für die schweizerische Landwirtschaft haben wird. In einem Lande wie die Schweiz ist aber die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß der Schaden für die Landwirtschaft bedeutender sein wird als der Nutzen. Jedenfalls wäre eine starke Erhöhung der Zinssätze zu erwarten. Darüber aber, daß die schwei-

zerische Volkswirtschaft als Ganzes durch den Frankenzusammenbruch verlieren würde, kann kaum ein Zweifel bestehen: höhere Ausgaben für fremde Rohstoffe und Lebensmittel, weniger Erlös, bzw. geringere Kaufkraft der Einnahmen aus dem Export, sowie aus den Zinsen und Versicherungsprämien, die uns das Ausland bezahlt, usw. Selbst der Vorteil für unseren Export ist fraglich, da man damit rechnen muß, daß das Ausland sich gegen unsere entwertete Valuta mit höheren Zöllen und Einfuhrbeschränkungen wehren würde. Wir haben deshalb keine Ursache, dem Bundesrat einen Vorwurf zu machen, daß er den schweizerischen Delegierten den Auftrag erteilte, den Schweizerfranken und den Goldstandard energisch zu verteidigen. Wenn einmal die Frankentwertung infolge der Weltlage von selbst kommen sollte, so wollen wir dann sehen, was sie der Landwirtschaft bringt; es soll uns freuen, wenn sich die Hoffnungen der Freunde der Abwertung erfüllen. Aber die bäuerlichen Organisationen sollten die Verantwortung für diese Entwicklung dadurch, daß sie künstliche Maßnahmen hierfür fordern, nicht übernehmen.

Die Mitbürgschaft, Art. 497 O. R.

Eine Mitbürgschaft im Sinne des Art. 497 des schweizerischen Obligationenrechtes liegt dann vor, wenn 2 oder mehrere Bürgen mit vereinten Kräften und Beiträgen dem Gläubiger gegenüber sich für die Erfüllung der Schulden des Hauptschuldners verpflichten. Wenn mehrere Bürgen unabhängig voneinander ein jeder für sich für die gleiche Hauptschuld sich verpflichten, ist das noch keine Mitbürgschaft; zu dieser gehört die gemeinsame Verbindung für die nämliche Hauptschuld. Zur gültigen Eingehung einer Mitbürgschaft braucht das Wort „Mitbürge“ oder „Mitbürgen“ nicht gebraucht zu werden. Die Einzelerklärungen müssen sich auch nicht notwendig auf der gleichen Urkunde befinden. Haben aber mehrere Bürgen ihre Unterschrift unter die gleiche Bürgschaftserklärung gesetzt, so ist zu vermuten, daß sie als Mitbürgen haften wollen.

Bei einer Mitbürgschaft kann es sich, je nach der Bürgschaftserklärung, um eine einfache Bürgschaft handeln oder um eine Solidarbürgschaft. Mehrere Bürgen, die gemeinsam die nämliche teilbare Schuld verbürgt haben, haften für ihre Anteile der übrigen als Nachbürgen. Da es sich dabei um eine einfache Bürgschaft handelt, hat auch vorerst die Vorausklage des Hauptschuldners und bei Vorhandensein von Pfändern deren Verwertung zu erfolgen. Dann erst sind die Bürgen für ihre Anteile zu belangen. Kann einer der Mitbürgen seinen Anteil nicht bezahlen, so haben die andern Mitbürgen als Nachbürgen einzutreten. — Bei der Solidarbürgschaft von 2 oder mehreren Mitbürgen, also wenn sich die Mitbürgen ausdrücklich mit dem Hauptschuldner oder unter sich als Solidarschuldner verpflichten, haftet jeder Mitbürge von Anfang an für die ganze Schuld und kann dafür allein belangt werden. Unter den Bürgen besteht dann wieder ein Rückgriffsrecht.

Von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Kreditgewährung mit Sicherstellung durch Bürgschaft — also für unsere Darlehenskassen ein wichtiger Punkt — ist nun die Bestimmung des Abs. 3 von Art. 497 O. R., der lautet:

„Hat ein Bürge in der dem Gläubiger erkennbaren Voraussetzung, daß neben ihm für die gleiche Hauptschuld noch andere Bürgen sich verpflichten werden, die Bürgschaft eingegangen, so wird er befreit, wenn diese Voraussetzung nicht eintritt.“

Diese Gesetzesbestimmung war im alten O. R. nicht enthalten, sie ist erst bei der letzten Revision in das Gesetz hineingekommen und also erst seit 1912 in Kraft. Mit der Anwendung dieser Gesetzesbestimmung hatte sich das Bundesgericht in einem Falle zu befassen, der am 31. Januar 1933 zur Beurteilung kam und in der amtlichen Sammlung der Entscheide aufgeführt ist (B. E. Bd. 59 II S. 28 ff.). Hier wird die Entstehungsgeschichte dieses Abs. 3 von Art. 497 O. R. aufgeführt, die an sich schon interessant ist und das Verständnis für die neue Bestimmung eindeutig vermittelt. Der bezüglichliche Passus der Urteilspublikation lautet:

„Unter der Herrschaft des alten Obligationenrechtes hatte das Bundesgericht seit dem Urteil vom 5. Juli 1895 (B. E. 21 S. 794 f.) wiederholt entschieden, daß der Bürge, der sich unter der Voraussetzung verpflichtet hat, es würde noch ein anderer neben ihm für dieselbe Schuld bürgen, bei Ausbleiben dieser Voraussetzung nur für den Teil der Schuld haftbar sei, der ihn auch bei Vorhandensein einer gültigen Bürgschaft des Mitbürgen getroffen hätte. In der vom Bundesrat bestellten Expertenkommission für die Revision des Obligationenrechtes hatte dann Jäger beantragt, die Gerichtspraxis zu kodifizieren und dem Art. 1553 des Entwurfes einen bezüglichen Nachsatz beizufügen. Ein anderes Mitglied des Ausschusses, Bühlmann, beantragte jedoch, weiter zu gehen und die gänzliche Befreiung des Bürgen anzuordnen, denn dies sei die einzig richtige Lösung in den Fällen, in denen sich jemand mit Rücksicht auf die Person des Mitbürgen verpflichtet habe, der dann nachträglich doch die Bürgschaft nicht eingegangen sei. Dieser Antrag Bühlmann siegte, auch gegenüber einem Rückkommensantrag, da der gefasste Beschluß Rechtssicherheit schaffe (Protokoll vom 20. Oktober 1908). In den eidgenössischen Räten stieß der neue Absatz 3 auf keinen Widerstand. Im Nationalrat machte der deutsche Referent, Huber, zur Begründung geltend, bei richtiger Auslegung hätte die Lösung Bühlmann schon aus dem alten Obligationenrecht abgeleitet werden können, während der französische Referent, Ruttly, die neue Lösung als klar begrüßte. Im Ständerat führte der einzige Referent, Hoffmann, unter Hinweis auf die Praxis des Bundesgerichtes aus: Der Entwurf sieht eine andere Lösung vor. Er sieht die gänzliche Befreiung vor, hauptsächlich in Würdigung derjenigen Fälle, wo sich der Bürge nur mit Rücksicht auf die Person eines Mitbürgen verpflichtet hat. Die Lösung mag etwas schroff sein, aber sie hat den Vorzug, Rechtssicherheit zu schaffen.“

Das Bundesgericht stellt sich im angeführten Urteil auf diesen Standpunkt der gänzlichen Befreiung eines Mitbürgen beim Ausbleiben einer gültigen Verpflichtung eines andern Mitbürgen. Wer also nur als Mitbürge, neben andern Bürgen, für eine fremde Schuld eintreten will, wird angesehen, als habe er seine Verpflichtung nur unter der Bedingung des Zutrittes aller andern vorgesehenen Mitbürgen übernehmen wollen.

Der Fall, der dem Bundesgericht im angeführten Urteil unterbreitet wurde, war so, daß zugunsten einer Bank für ein Kontokorrentdarlehen neben einem Geschäftsfreund des Hauptschuldners sich auch dessen Ehefrau mitverbürgt hatte. Bei dieser Bürgschaft der Ehefrau handelte es sich ganz offensichtlich um eine Verpflichtung derselben zugunsten ihres Ehemannes gegenüber einem Dritten, die zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde bedurfte (Art. 177 Abs. 3 ZGB). Auf dem Bürgschein war diese Zustimmung der Vormundschaftsbehörde aufgeführt, aber nur mit der Unterschrift des Präsidenten versehen, und es stellte sich dann nachträglich heraus, daß die zuständige Vormundschaftsbehörde als solche die Bürgschaftsverpflichtung der Ehefrau zugunsten ihres Ehemannes nie verhandelt und nie genehmigt hatte, die Unterschrift des Präsidenten von demselben eigenmächtig hingefügt worden war. Damit fehlte es an einer rechtskräftigen vormundschaftlichen Genehmigung, die Bürgschaft der Ehefrau war somit gar nicht gültig zustande gekommen, war ungültig. Und diese Ungültigkeit der Mitbürgschaft der Ehefrau hatte nun auch die gänzliche Befreiung des andern Mitbürgen, des Geschäftsfreundes des Hauptschuldners, zur Folge, die Bank hatte das Nachsehen.

Der Fall könnte aber auch so liegen, daß der Kredit gewährt wurde gegen Bürgschaft von beispielsweise 4 namentlich aufgeführten Bürgen, von denen aber nur 3 die Bürgschaft wirklich eingehen und unterschreiben, oder daß die Bürgschaft des einen derselben statt von ihm, zu Hause von seiner Ehefrau unterschrieben wurde. Auch dann würde mangels Zustandekommens der vorgesehenen Mitbürgschaft eine Befreiung der übrigen Bürgen eintreten.

Die neue Gesetzesbestimmung des Absatz 3 von Art. 497 O. R. ist also für unsere Darlehensklassen von allergrößter Wichtigkeit. Die Bürgschaft ist immer erst dann komplett, wenn alle vorgesehenen Bürgen auch wirklich unterschrieben haben, und zwar eigenhändig. Es ist daher auch von wesentlicher Bedeutung, daß die Unterschriften

der Bürgen entweder im Rassenlokal selber im Beisein des Kassiers hingefügt und von diesem bestätigt werden, oder aber daß diese Unterschriften notariell, amtlich, beglaubigt werden. Der Fall ist nicht so selten, daß hier Verstöße vorkommen, z. B. auch, daß ein Darlehen ausgehändigt wird, bevor alle Bürgen ihre Unterschrift hingefügt haben. Verweigert dann ein Bürge die Unterschrift, so ist die ganze Bürgschaft überhaupt nicht zustande gekommen, es besteht keine Sicherheit und bei Zahlungsunfähigkeit muß die Kasse zu Verlust kommen. Von der pünktlichen Einhaltung der Formvorschrift und der Geschäftsanleitung hängt somit der Bestand und die Einbringlichkeit der Forderung ab. Dr. St.

Neue Richtlinien in der deutschen Landwirtschaft.

Der von Reichskanzler Hitler berufene neue Präsident des Reichsverbandes deutscher landw. Genossenschaften, R. W. Darré, bewegt sich in gegensätzlicher Richtung zu den seit Jahren aus bäuerlichen Kreisen Deutschlands verlangten staatlichen Unterstützung und ruft mit allem Nachdruck nach vermehrter Selbsthilfe. So erklärte er im April 1933 beim Antritt seines neuen Amtes u. a.:

„Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ist von Anfang an ein tragender Pfeiler in der ständischen Selbstverwaltung gewesen. Unter der liberalistischen Entwicklung hat im Genossenschaftswesen entgegen den alten Grundsätzen eine verderbliche Subventionswirtschaft Platz gegriffen. Es sei erinnert an das landwirtschaftliche Notprogramm, mit dessen Hilfe man die Landwirtschaft retten wollte. Die Millionen, die auf diesem Wege in die Landwirtschaft fließen sollten, haben praktisch kaum eine Auswirkung gehabt. Sie gaben andererseits Veranlassung, den Gegensatz zwischen Stadt und Land weiter aufzureißen. Ein großer Teil dieser Subventionsmittel blieb schon im Verwaltungsapparat hängen. Wir müssen uns ein für allemal von der Subventionswirtschaft freimachen, das Bauen hat „Trinkgelder“ nicht nötig. Es braucht seine Lebensrechte. Wir müssen zurückkehren zu den alten und bewährten genossenschaftlichen Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.“

Bürgen-Überwachung.

Die Bürgen-Überwachung gibt einem gewissenhaften und verantwortungsbewußten Raiffeisenkassier sehr viel Arbeit, besonders in heutiger schwerer Krisenzeit, wo sehr oft Schuldner „schwach“ geworden sind, die man bei der Darlehensgewährung noch als gut betrachtet hatte. Sofern es sich um Bürgen aus dem eigenen Wirkungsbereich handelt, ist die Sache nicht sehr kompliziert. Man sieht tagtäglich zu ihnen, sofern man die Augen offen hat. Man kann ihr Schalten und Walten in finanzieller und moralischer Hinsicht ohne große Mühe selbst beobachten und deshalb über die Bonität selbst ein Urteil fällen und die nötigen Maßnahmen rechtzeitig treffen, um die Kasse vor Schaden zu bewahren.

Handelt es sich aber um auswärts wohnende Bürgen, was ja sehr oft vorkommt, sieht die Sache schon etwas anders aus. In solchen Fällen ist eine richtige Überwachung, die um so notwendiger ist, nicht so einfach, weshalb ein Kassier dieser Kategorie Bürgen seine volle Aufmerksamkeit schenken muß, die notwendigen Arbeiten nicht scheuend, indem sie sehr dankbar und für die Kasse unerlässlich sind. Ueber diesen Punkt möchte der Schreibende aus seiner zehnjährigen Praxis als Kassier einer der größten schweiz. Raiffeisenkassen etwas „ausplaudern“, in der Hoffnung, dem einen oder andern Kollegen Winke zu geben, wie man in dieser wichtigen Sache am besten mit Erfolg vorgehen kann und soll. Vor der Gewährung eines Darlehens, bei dem auswärts wohnende Bürgen gutstehen werden, soll möglichst immer eine schriftliche Information eingezogen werden, entweder durch das betr. Gemeindeamt, Gemeinderatskanzlei, Darlehenskasse oder auch durch den Verband. Auch sind oft von andern Geldinstituten wertvolle Informationen erhältlich, sofern das Vor-

urteil (Konkurrenz-Furcht) über die Raiffeisenkassen überwunden ist. In pressanten Fällen kann eine Information ausnahmsweise auch telephonisch eingezogen werden. In diesem Falle wird man die erhaltene Auskunft niederschreiben und zu den Akten legen. Diese Informationen müssen nun, und das ist sehr wichtig, mindestens alle zwei Jahre wieder „aufgefrischt“ werden. Man gelangt am einfachsten wieder an die frühere Instanz, mit dem Hinweis, man habe vor zwei Jahren über N. N. eine Information eingezogen und man wundere sich nun sehr, ob in der Zwischenzeit bei dem Betreffenden Aenderungen eingetreten seien, und zwar sowohl in finanzieller wie auch in moralischer Hinsicht. Lautet die neue Information so günstig wie vor zwei Jahren, so ist die Sache wieder erledigt, lautet sie aber ungünstiger, so muß unverzüglich der Vorstand darauf aufmerksam gemacht werden, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, und zwar sofort.

Diese „offizielle“ Ueberwachung soll aber noch von einer „privaten“ ergänzt werden, was auf folgende Weise geschieht: Man kommt bei dieser oder jener Gelegenheit mit einem Freund oder Kollegen aus einer Gemeinde, in der man Bürgen zu überwachen hat, zusammen. Man spricht von diesem und jenem und während diesem Gespräch kann man ganz unauffällig fragen, wie es N. N. immer gehe, man tenne ihn von früher her und interessiere sich deshalb, ob er gut werde, ob er finanziell und moralisch immer noch gut sei. Und schon hat man wieder eine Information, und zwar aus einer andern Quelle. Auch erfährt man auf diese Weise oft Sachen, die man durch eine Amtsstelle nicht erfahren würde, die aber oft bei der Beurteilung eines Bürgen von ausschlaggebender Bedeutung sein können, so daß dieser „privaten“ Ueberwachung nicht genug Bedeutung beigemessen werden kann.

Der Schreibende hat mit dieser Praxis die besten Erfahrungen gemacht und empfiehlt sie deshalb auch seinen Kollegen zur Anwendung, sofern man dies bis jetzt noch nicht so gemacht hat. E. St.

Von kommender Gartenarbeit.

Die stärkende Sommer Sonne ist dem Gartenfreund der beste Mitthelfer geworden. Stillbescheiden senkt sie ihre treibende Kraft in die werdende Reife unserer Gemüsegärten. Wo durch ihre Macht die Beete mit Zuckerschoten, frühen Zwiebeln, Salaten etc. bereits zur Aernnte kamen, da versäume man nicht eine neue Feldbestellung. Es ist immer noch Zeit, den äußerst anspruchslosen Rüksalat auszusäen, Spinat zum Sprießen zu bringen, dort, wo kräftige Sößlinge vorhanden, kann noch Salat und Fenchel angepflanzt werden. Sehr lohnend scheint mir immer die Aussaat und Pflege von Endivien. Man unterscheidet die gewöhnliche Endivie (Estariol) mit breiten Blättern und die krause Endivie mit gezacktem Blattwerk. Beide Sorten können jederzeit in Ausaat kommen, am besten in der Zeit von Anfang Juni bis Ende August. Vor Juniende gesäte Endivien dienen in der Regel nicht mehr zur Winterverwendung, da sie im gleichen Jahr schon ihr Blütenstiele entwickeln. Bekanntlich muß die Endivie „gebleicht“ werden, bevor sie in die Küche gelangt, was durch leichtes Zusammenbinden der ersten Blätter geschieht. Für diesen Bleichprozeß sind zwei bis drei Wochen nötig. Einzelne Gartenbesitzer stülpen Töpfe über die erntereifen Pflanzen, um selbe zu bleichen. Wer einmal die wüchsigen Endivien als Spätsalat gezogen, der wird sie nicht mehr missen wollen. — Trotz Sommer Sonne erheischt der Gemüsegarten immer noch seine Arbeit: das Hacken und Gießen. Letzteres soll bei Trockenheit intensiver geschehen, am vorteilhaftesten bei zuvor gelockertem Boden. Die abendlichen Gießstunden sind am wirksamsten. — Nicht nur die Arbeiten der Anpflanzung, auch die der Ernte verlangen Aufmerksamkeit. Bohnen und Gurken reißt man nie gewaltsam ab, weil man damit die empfindlichen Pflanzen im Wachstum schädigt. Buschbohnen möge man alle zwei bis drei Tage durchpflücken, was zwei Vorteile hat: die Schoten werden nicht zähe und das öftere Durchpflücken sichert einen weitem guten Ansaß.

Wer die Mannigfaltigkeit und Farbenpracht eines Blumen Gartens erleben will, der sollte einmal die „Züga“, die breitflächige Gartenbauausstellung beim Bellvoirpark in Zürich aufsuchen. Gärtnerische Arbeit hat dort ein herrliches Farbenmeer und Blumenwunder geschaffen, ein Wunder mit einheimisch gewordenen

Pflanzen, nicht mit schlechten Züchtungen und unbewährten Einführungen. Es freut den Besucher hauptsächlich, daß die alten, dankbaren Knollenbegonien, die allerliebsten Sedums (Mauerpfeffer) wieder in Rabatten Verwendung finden, daß Geraniums und Hortensien als Raumsfüller so beliebt, daß Tritomen und Spierstauben neben Rittersporn und Eisenhut zieren. Es lebe diese alte Liebe zu den altbewährten Blütenpflanzen! Blühende Stauden sind in ihrem Festtagskleid für reichliche Düngung dankbar. Werden verblühte Pflanzen in ihrem Standort verfehlt, so belege man den neuen Wachstumsort mit Torfmoß oder Komposterde. Auch die Rosen müssen in ihrem Blütensturm reichlich Wasser erhalten. Eine allwöchentliche Arbeit im Blumengarten ist das Aufbinden und das Abnehmen oder Wegschneiden der verblühten Pflanzenteile. Der Monat August ist für die Stedlingsvermehrung mancher Topfpflanzen wie Fuchsien, Geranien, Oleander, Schiefblatt bestgeeignet.

Der Obstgarten dankt für jede ihm zu lieb getane Arbeit. Besonders die Beerensträucher sammeln und verarbeiten im Laufe des Sommers die durch die Ernte verbrauchten Aufbaumstoffe für den nächstjährigen Fruchtansatz. Daher ist eine Düngung und Auslichtung nach der Ernte angezeigt. Luft und Sonne finden in einem ausgelichteten Strauch besser Eingang und halten dadurch schon pilzliche Schädlinge nieder, die ihr bestes Fortkommen im dichten Zweigewirr finden. Die Grundlage für die Düngung von Beerensträuchern (Johannisbeeren inbegriffen) bleibt der Stalldung, der in gut verrottetem Zustande flach in die Umgebung der Faserwurzel zu bringen ist.

Eine erste Frucht gehört in der hochsommerlichen Zeit nicht nur auf den Markt, sie gehört auch auf den Tisch. Und eine schöne Blume, sie entblättere nicht nur im Garten, sondern schmücke auch einmal eine Base der heimeligen Wohn- oder Arbeitsstube. Goethe hat vor hundertfünfzig Jahren es schon ausgesprochen: „Wer mit seiner Mutter, der Natur, sich hält, findet im Stengelglas wohl eine Welt.“ J. E.

Die Bausparkassen im Wallis arbeiten.

Einzelne Bau- und Zwecksparcassen scheinen sich in letzter Zeit besonders den Kanton Wallis als ertragreiches Tätigkeitsgebiet ausgewählt zu haben. Die Abgeschlossenheit der Bergdörfer, und damit verbundener, geringerer Kontakt mit den Erscheinungen der raschlebigen Zeit, soll in Verbindung mit einem menschenfreundlichen Mäntelchen dazu dienen, die ahnungslose Bergbevölkerung ins Garn zu bekommen. Zuerst wird zügig inseriert, darauf schreibt man nach Basel, dem großen Eldorado der Bausparbewegung, bekommt Material und gar bald den Besuch eines Agenten, der auch einen weiten Weg nicht scheut, um dem Bergbauerlein „Hilfe“ zu bringen, ja ihm paradiesische Zustände zu versprechen, vorausgesetzt, daß er — und das ist immer das schönste und interessanteste (für den Agenten natürlich) — zuvor brav Geld nach Basel schicke.

So war jüngst auch ein biederer Vispertaler auf ein Inserat der Freibau A.-G., Basel, eingestiegen, das von schuldenfreiem Heim, Grundpfandkrediten weit unter den üblichen Zinssätzen, von bürgschaftslosen Darlehen für den Erwerb von landwirtschaftlichen und gewerblichen Maschinen, Abfindung von Miterben etc. sprach.

Mit dem nötigen, für einen Aneingeweihten wenig verständlichen Material beglückt, wurde dem Manne gar bald nähere Aufklärung zu teil durch einen im Dienste der Freibau stehenden Notar B. W. in Visp. Derselbe schrieb u. a. wörtlich:

„Unser Kreditssystem beruht auf Gegenseitigkeit und besitzt außer den Reserven keine Eigenkapitalien, alles gehört den Mitgliedern. Durch sparsame, sehr einfache Verwaltung, durch keine Gewinnauteilung und weil wir den Einlegern keinen Zins geben, können wir zu kleinem Zinsfuß Geld geben. Ueberdies geben wir nur Grundpfanddarlehen. Um aber Geld zu erhalten, muß jedes Mitglied zuerst 22,5 % einzahlen. Die Einlagen sind bei der schweizerischen Genossenschaftsbank in Basel einzuzahlen und gelangen nie in den Besitz der Genossenschaft und Sie können dieselben an Hand Ihrer Quittungen bei eventuellem Austritt zurückverlangen.“

Für 10,000 Franken müssen Sie zuerst 2250 Franken einzahlen; davon gelten 2000 Franken als Abzahlung und 250 Franken als Verwaltungskosten. In ca. 7—8 Monaten erhalten Sie 10,000 Franken, nachdem Sie Grundpfandsicherheit geleistet haben. Gebäulichkeiten und Neubauten werden bis zu 80 % des Verkehrswertes berechnet, es wird eine Expertise gemacht zur Schätzung der Grundstücke.

Nach Erhalt des Darlehens durch mich als Notar (!Die Red.) müssen Sie einen Monat später mit den Abzahlungen beginnen. Sie zahlen jährlich 5,2 % als Abzahlung und 1,1 % als Zins, zusammen 6,3 %. In 16 Jahren werden Sie schuldenfrei sein.

Wie Sie schreiben, bekommen Sie in St. N. Geld genug, also wird es Ihnen ein leichtes sein, die Vorzahlungen zu leisten. Sie nehmen also 2250 Fr. auf, auf ein Jahr, und können Sie nach dem Erhalt des Darlehens durch uns sofort zurückzahlen.

Die gesamten Verwaltungskosten, die einmal zahlbar sind, machen in 16 Jahren nicht einmal 0,5 Prozent aus.

Sie wollen mir bitte sofort berichten."

Der Mann soll also nach diesem Schreiben des Notars und Agenten „irgendwo“ ein Darlehen von 2250 Fr. aufnehmen und den Betrag nach Basel schicken. 7—8 Monate später wird die Auszahlung von 10,000 Fr. in Aussicht gestellt, die zu 1,1 Proz. verzinslich wären und innert 16 Jahren abbezahlt werden müßten. Die Verwaltungskosten würden 250 Fr. betragen.

Gewiß auf den ersten Blick ein reizendes Geschäft, daß man sich wirklich beeilen sollte, so rasch als möglich u. so viel als möglich Geld nach Basel zu senden, wo es Tausendkünstler gibt, die plötzlich eine wunderbare Geldvermehrung fertigbringen und aus 2000 Franken in 7—8 Monaten 10,000 Franken machen und dieselben zu 1,1 Proz. ausleihen können. Welchem Walliser Bergbauern wollte da der Mund nicht wässrig werden, wenn ihm sogar ein einheimischer Notar eine so glänzende Operation mundgerecht macht. Man fühlt sich unwillkürlich ins Märchenland versetzt und fühlt heraus, daß der menschliche Erfindungsgeist Riesenschritte macht, und davon den hart ums Dasein kämpfenden Walliser Bergbauer natürlich in erster Linie profitieren zu lassen, damit er prächtig und in Freuden leben kann, ist die besonders angenehme Pflicht dieser Freibau-Menschenfreunde.

Studiert man nun aber vor dem „Einssteigen“ die Geschäftsbedingungen der Freibau-Kreditgenossenschaft Basel, stößt man auf eine ganze Reihe von Punkten, die das Ganze allerdings nicht entfernt so appetitlich machen, wie es der Hr. Notar W. dem Vispertaler Bauer serviert hat. — Darüber in einer nächsten Nummer des „Raiffeisenbote“.

Aus dem Jahresbericht des schweiz. Bauernverbandes über das Jahr 1932.

Nach dem 35. Jahresbericht des schweiz. Bauernverbandes, der seinen Sitz in Brugg hat und dem Prof. Laur mit einem Stab guteingearbeiteter, treuer Mitarbeiter vorsteht, sind in 52 Sektionen 393,518 Mitglieder, 5486 mehr als im Vorjahr, angegliedert.

Die Wahrung der bäuerlichen Interessen gegenüber Gesetzen, Verordnungen und außerordentlichen behördlichen Maßnahmen nahm wiederum einen breiten Raum ein und stellt offensichtlich jene Tätigkeit dar, welche die größten Anforderungen stellt und von enormer Tragweite ist, jedoch vom einzelnen Bauer wenig beachtet wird. Mit Nachdruck trat der Verband bei der neuen Getreideverordnung und beim Alkoholgesetz für die Haltung der bei den bezüglichen Volksabstimmungen gegebenen Versprechungen ein, wehrte sich bei der Revision des Obligationenrechtes für den Schutz der echten, auf Solidarität der Mitglieder aufgebauten Genossenschaften und führte in zwei großen Rundgebungen Behörden und Öffentlichkeit die zunehmende Existenzerschwerung der Landwirtschaft vor Augen, um gleichzeitig Richtlinien für ein Durchhalten in schwerer Zeit zu weisen. Von den über 50 Fragen allgemeiner Natur, zu denen der Verband Stellung nahm, seien nur die Berichte von zweien herausgegriffen:

Bausparkassen. Diese in den letzten Jahren auch in der Schweiz aufkommenden Kreditorganisationen haben im Jahre 1932 namentlich auf

dem Lande eine rege Tätigkeit entfaltet. Wir haben uns Einblick zu verschaffen gesucht in die Arbeitsweise der größten dieser Unternehmungen und dabei feststellen können, daß der Wille zu volkswirtschaftlich nützlicher Arbeit vorhanden sein kann. Trotzdem eignen sich diese Unternehmungen, die einen Kredit erst nach einer Wartezeit von einem bis mehreren Jahren gewähren können, besser für unselbständig Erwerbende mit regelmäßigem Einkommen als für Landwirte. Auf jeden Fall müssen wir die finanziell bedrängten Landwirte vor dem Beitritt zu diesen Kreditgenossenschaften warnen, weil es für sie ausgeschlossen ist, neben den bisherigen Leistungen noch neue Verpflichtungen einzuhalten. Je kleiner der Nachwuchs von Mitgliedern im Verhältnis zu den schon vorhandenen, um so teurer wird dieser Kredit. Kommt der Neuzuwachs ganz ins Stocken, so wird es diesen Kassen schwer, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Im allgemeinen wird das Publikum bei der Mitgliederwerbung über die Risiken und die Wartezeiten zu wenig aufgeklärt.

(Angesichts dieser Stellung der Bauernverbandsleitung wäre es logisch, wenn in den landwirtschaftlichen Blättern die oft markt-schreierische Propaganda für die Bausparkassen unterdrückt würde. Die Red.)

Viehverpfändung und Abzahlungsgehalt. Gegen Ende des Jahres haben wir die Verwaltungen der aarg. Lokalbänke zu einer Aussprache über die Viehverpfändung und insbesondere über das sog. Abtretungsgehalt von Viehhandelsforderungen eingeladen. Dieses Abtretungsgehalt muß als eine äußerst gefährliche Quelle der Verschuldung von Kleinbauern angesehen werden. Das auf Abzahlung gekaufte Vieh ist in der Regel viel zu teuer und zudem nicht erster Qualität. Die seitens der Banken verlangten Termine und Zinsen sind vielfach zu hoch, so daß der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und früher oder später das verkaufte Vieh wieder weggeben muß. Das Abzahlungsgehalt ist sehr oft der Anfang eines verderblichen Schleich- und Tauschhandels.

Wertvollen Einblick in die umfangreiche, mannigfaltige Tätigkeit des Verbandes geben auch die Berichte über die Spezialabteilungen. Die Preisberichtsstelle, die von nicht weniger als 8500 Berichterstattern im ganzen Lande unterstützt wird, orientierte im Wege der wöchentlich in 108,000 Exemplaren erscheinenden „Schweiz. Marktzeitung“ über die Produktpreise und die maßgebliche Marktentwicklung. Das Schätzungsamt führte 414 Besichtigungen und Expertisen von bäuerlichen Liegenschaften durch. Leider wurde das Schätzungsamt oft zu spät begrüßt. „Sowohl in unserer eigenen Tätigkeit“, sagt der Bericht wörtlich „als auch bei der Behandlung der bei den Bauernhilfskassen eingehenden Gesuche zeigt es sich immer mehr, daß die Notlage vieler Landwirte und Pächter auf unüberlegte und unkontrollierte Gutsübernahmen zurückszuführen ist.“ Das Bauamt, das neben dem Hauptbüro in Brugg, Zweigstellen in Winterthur, Bern, Bottighofen, Zürich und Lausanne unterhält, verfertigte 2112 Bau- und 1911 Werkpläne. Eine besondere Abteilung befaßt sich mit der Schlachtviehverwertung, eine andere mit bäuerlicher Heimarbeit. Die monatlich in 163,000 Exemplaren erscheinende, von Dr. Howald, dem Vizedirektor des Verbandes, redigierte „Schweiz. Bauernzeitung“ wird 26 kantonalen landwirtschaftlichen Blättern beigelegt.

Ueber die Rechnungsabläufe spricht sich der Bericht befriedigend aus, obwohl ein größeres Defizit nur durch Heranziehung stiller Reserven vermieden werden konnte. Die bisherige Bundes-subsidation an das Bauernsekretariat und die Abteilung für Rentabilitätsberechnungen wurde gekürzt. Die freiwilligen Beiträge beliefen sich auf Fr. 136,736. Das Verbandsvermögen ist mit Fr. 261,638 ausgewiesen, die Reservenfonds der einzelnen Abteilungen betragen Fr. 501,733.

Im Schlusswort bemerkt der Bericht: Ohne die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Organisationen und ohne Eingreifen des Staates wäre der größte Teil der Landwirtschaft schon zusammengebrochen. Wir haben im vergangenen Jahre mit allen Mitteln das drohende Anheil abzuwehren versucht. Mit der Krisenhilfe kann mancher Bauer, der vor dem Konkurs stand, noch gehalten werden. Entscheidend aber ist Preispolitik; von hier muß die Besserung kommen. Wir werden auch im neuen Jahre mit großen und kleinen Mitteln alles tun, was uns möglich ist, um dem Bauer zu helfen und ihn vor dem drohenden Anheil zu schützen. Die Landwirtschaft der Schweiz ist aber eine Minderheit. Wir können nicht befehlen, sondern wir sind auf das Wohlwollen anderer Volkskreise angewiesen. Das sollte sich die Bauernsamen mehr überlegen, sie würde dann die landwirtschaftlichen Führer weniger kritisieren, wenn diese sich bemühen, auch den Wünschen anderer Volkskreise Rechnung zu tragen. Es braucht in diesen Zeiten besonders viel Umsicht und Klugheit, um das Schiff der Landwirtschaft und der Bauernpolitik durch alle Klippen und Strudel der Prüfung durch Behörden und durch die Stürme der Volksabstimmung hindurchzuführen. Was wir vom Bauernstand verlangen, ist Vertrauen und Einigkeit. Wenn dieser Wind in die Segel bläst, dann werden wir schließlich den sichern Hafen doch noch erreichen.

Stand der Viehverpfändungen

am 1. Januar 1933.

Ueber die Viehverpfändungen wird vom eidg. Justizdepartement eine laufende Statistik geführt. Die einzelnen Kantone haben alljährlich auf Grund der Erhebungen bei den Betreibungsämtern Bericht zu erstatten.

Nach der Zusammenstellung per 1. Januar 1933 ergibt sich, daß die Zahl der Viehverpfändungen im Jahre 1932 um 861 und die Summe der Pfandschulden um 1,505,740.20 Fr. zugenommen hat. Die Verschärfung der landwirtschaftlichen Krisis kommt darin deutlich zum Ausdruck. Die Verteilung auf die Kantone ist folgende:

Kanton	Zahl der Verschreibungen	Summe der Pfandschulden
Zürich	2062	Fr. 3,252,492.—
Bern	386	" 754,751.80
Luzern	423	" 1,443,160.—
Uri	4	" 3,820.—
Schwyz	24	" 61,320.—
Obwalden	1	" 4,150.—
Nidwalden	1	" 1,960.—
Zug	15	" 73,001.50
Freiburg	1243	" 2,184,159.—
Solothurn	77	" 118,281.50
Baselstadt	1	" 6,365.—
Baselrand	155	" 375,097.35
Schaffhausen	243	" 399,094.—
Appenzell A.-Rh.	223	" 350,333.50
Appenzell S.-Rh.	3	" 4,700.—
St. Gallen	447	" 930,417.30
Graubünden	841	" 935,481.—
Argau	560	" 1,041,786.25
Schurgau	1457	" 3,148,357.35
Tessin	118	" 186,533.—
Vaud	969	" 1,965,938.—
Neuchâtel	86	" 206,063.—
Genève	170	" 615,075.—
Zusammen	9509	Fr. 18,062,336.55
Auf 1. Januar 1932	8648	" 16,556,596.35
Vermehrung	861	Fr. 1,505,740.20

In den Kantonen Glarus und Valais sind keine Viehverpfändungen vorgekommen.

Spiezertagung der Raiffeisenkassen des Berner Oberlandes.

Von den im Jahre 1932 in der Schweiz gegründeten neuen Raiffeisenkassen entfällt der dritte Teil auf das Berner Oberland; die Zahl der oberländischen Berner Kassen ist von 25 auf 33 gestiegen. An der Jahresversammlung vom Sonntag, den 23. Juli 1933 in Spiez, nahmen 50 Delegierte lebhaften Anteil an den interessanten Verhandlungen, die durch Hrn. Großrat F. L. G. geleitet wurden. Hr. Pfarrer Fischer aus Innertkirchen hatte sich entschuldigt. Der Vorsitzende dankte für das rege Interesse und zeichnete in seinem Eröffnungswort ein klares Bild der gegenwärtigen Krisenverhältnisse. Auf die Berichterstattung von Hrn. Gemeindeführer Müller, Dürstetten, über die letzte Unterverbandstagung, folgte die Vorlage der Jahresrechnung, die einen Aktiv-Saldo von 13 Fr. aufweist. Auf Antrag der Revisionssektion Unterseen wurde die Rechnung genehmigt unter bester Verbürgung an den Vorstand und an den Kassier, Hrn. Oberst Nidermühle, Thierachern. Der Jahresbeitrag wurde wiederum auf 8 Fr. pro angefangene 100,000 Fr. Bilanzsumme festgesetzt und die Ausrichtung des Beitrages an die kant. Bauernhilfskasse von 200 Fr. beschlossen. In sehr treffender Weise erstattete der Vorsitzende Bericht über die Jahresarbeit 1932. Die Raiffeisenbewegung im Oberland hat sehr schöne Fortschritte zu verzeichnen. Rund 600 neue Mitglieder konnten gewonnen werden. Der Jahresumsatz aller Kassen betrug 16 Mill. Fr. und die

Bilanzsumme ist um 1,9 Mill. auf 6 Mill. Fr. angewachsen. Im Dezember 1932 hat der Unterverband einen wohl gelungenen Instruktionskurs für die zahlreichen neuen Kassaleiter durchgeführt.

Als Vertreter des Zentralverbandes wohnte Revisor B. U. e. l. e r der Versammlung bei. In seiner Ansprache formulierte er zunächst klar die Stellung der Raiffeisenkassen zu den modernen Erneuerungsströmungen. Als rein wirtschaftliche Organisation können sich die Raiffeisenkassen in keinerlei Experimente einlassen. Es ist Sache der Regierungen und Politiker, wenn notwendig, neue Wege aufzufinden, um aus der Krise herauszukommen. Wir wollen an der krisenkranken Gesellschaft gewissenhaft die Aufgaben einer Pflegerin versehen, die darauf trachtet, die vorhandenen, bewährten Hausmittel so anzuwenden, daß eine Besserung möglich ist. Seit Jahrzehnten haben uns gerade die Raiffeisengrundsätze (insbesondere der beschränkte Geschäftskreis, die Ausschaltung jeder Spekulation und der gemeinnützige Charakter) ermöglicht, den Mitgliedern große praktische Hilfe zu leisten. Weil das Raiffeisenprogramm gewisse Opfer verlangt, darum kann es nur langsam populärisiert werden. Wir erblicken in den Raiffeisen-Ideen einen sichern und erprobten Weg zur wirtschaftlichen Besserung, und wir können daher keine zeitgemäßere Arbeit leisten, als dafür zu sorgen, daß diese Grundsätze bei jeder Kasse gewissenhaft angewendet und damit in keiner Weise an der Öffentlichkeit kompromittiert werden; daß diese Grundsätze aber auch im ganzen Wirtschaftsleben mehr und mehr eingeführt und beachtet werden. In einem zweiten Teil behandelte der Referent die Aufgaben der Raiffeisenkassen in der Kriegszeit. Da gilt vorab der Grundsatz, daß man sich bei jedem Darlehen die Frage stellt: Wird dem betr. Schuldner mit der Darlehensgewährung wirklich ein Dienst erwiesen? Zinsfälligkeiten und Abzahlungen sind der Leistungsfähigkeit des Schuldners anzupassen. Frühere Amortisationspläne können nicht einfach wegen der Krise beiseite gelegt werden; wenn nötig sind die Abzahlungen neu zu ordnen. Die Einhaltung der Verpflichtungen ist als Vertrauenssache unbedingt zu verlangen. Wir wollen für die Lage des Schuldners Verständnis zeigen, mit ihm rechnen, seine Situation beraten helfen und auf diese Weise seinen Selbsthilfe-Willen stärken. Die Raiffeisenkassen haben heute auch die große und wichtige Aufgabe, unentwegt den gefundenen Sparfuss zu fördern.

Die anschließende Diskussion wurde rege benützt von den Herren Schwenter (Lenz), Bergmann (Oberwil), Oberst Nidermühle (Thierachern), Imboden (Unterseen), Knecht (Gsteigwiler). Dabei wurden nebenbei einige freiwirtschaftliche Probleme berührt und auch das Bausparfuss-Wesen kurz dargelegt. In der allgemeinen Aussprache orientierte der Vorsitzende über die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft für das bernische Gewerbe und über die im Wurfe liegende Revision des kantonalen Steuergesetzes. — Der Verbandsvertreter referierte noch kurz über die neue Begleitung für die Berner Kassen über die kantonalen Steuern und Stempelabgaben. Dabei ist insbesondere hervorzuheben, daß es für die Raiffeisenkassen unter dem derzeitigen Steuergesetz eine Lebensnotwendigkeit ist, steuerfreie Hypothekendarlehen in Faustpfandform zu tätigen.

Am Schlusse der dreistündigen Tagung hatte man das befriedigende Gefühl, daß die Raiffeisen-Bewegung ganz in unsere Zeit paßt, daß sie eine bodenständige Grundlage und sichern Kurs hat und damit berufen sein wird, am Neuaufbau wesentlich mitzuarbeiten.

Unterverband Deutsch-Freiburg.

Fünzig Abgeordnete von allen 12 Kassen Deutsch-Freiburgs und die Herren Redaktor Pauchard von den „Freiburger Nachrichten“, Oberamtmann Bärtsch als off. Vertreter der h. Regierung und Direktor Collaud von der kantonalen landw. Schule, sowie Revisor B. U. e. l. e r vom Zentralverband hatten der Einladung des Vorstandes zur Jahresversammlung vom 13. Juli Folge geleistet. Das stattliche Dorf Wünnwil bot den Raiffeisenmännern freundlichen Empfang und gastliche Bewirtung, der der Vollendung entgegen gehende Neubau der imposanten Pfarrkirche wurde gerne und mit Interesse besichtigt.

Unter der gewandten Leitung von Herrn Großrat S t u r n y (St. Antoni) fanden die statutarischen Geschäfte ihre rasche Erledigung. Der Chronist, Hr. Pfr. Perler, berichtete über die letzte Tagung in Dübingen, Hr. Schulinspektor Schouwey legte den Kassenbericht vor und orientierte über die Verwendung der eingegangenen Jahresbeiträge, worauf sich die Versammlung auch einverstanden erklärte, dieselben wieder auf gleicher Höhe zu belassen. Die Rechnung und die Jahresarbeit des Vorstandes wurden dankend genehmigt auf Antrag der Revisoren Lehrer Brügger und Lehmann.

In ausführlicher Weise und unter Vorlage eines Statutenentwurfes referierte Herr Direktor R o g g o über die Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft des freiburgischen Gewerbes. Als gemeinnützige Institution will dieselbe dem Gewerbebestande durch Bürgschaftshilfe die Beschaffung des vielfach infolge schlechter Zahlungen nötigen Betriebskredits erleichtern. Dabei wird aber weiter beabsichtigt, die Gewerbetreibenden dazu zu bringen, daß sie in einfacher Weise Buch führen. Dieser Aufgabe dürfte praktisch die größte Bedeutung zukommen. Mit den Kreditbedürftigen persönlich reden, mit ihnen rechnen, mit ihnen die genaue Vermögenslage erstellen, ihnen Mittel und Wege aufzeigen, um durch Selbsthilfe durchhalten zu können, genau in dem Sinne verstehen auch die Raiffeisenkassen das Kreditwesen. Wenn nunmehr auch für die städtischen Gewerbezweige ähnliche Kreditformen geschaffen werden sollen, so berührt das die Raiffeisenmänner sympathisch.

In der Diskussion, welche die Herren Nationalrat Boshung, Direktor Schwaller, Pfr. Perler, Oberamtmann Bärtschli, Redaktor Pauchard, Lehrer Hayoz, Lehrer Felder und Direktor Collaud benutzten, wurde vornehmlich hingewiesen auf die Bedeutung einer derartigen Institution als Beratungsstelle für Kredit- und Buchhaltungsfragen. Ordnung und rechnerische Tüchtigkeit sind wichtige Grundlagen für eine Wirtschaft, die auf Vertrauen und Kredit beruht. Die Raiffeisenkassen begrüßen die Bürgschaftsgenossenschaft in diesem Sinne als zeitgemäße Gründung.

Der Präsident gab in seinem (mangels Zeit) kurzen Jahresberichte eine treffende Uebersicht über die Raiffeisenarbeit seit letzter Versammlung. Alle Kassen hatten auch im Krisenjahr 1932 noch schöne Fortschritte zu verzeichnen. Gemeinsam mit den welschen Freunden hatte der Intervverband an der freiburgischen Landwirtschaftsmesse einen Stand erstellt; es wurden bei gleicher Gelegenheit volkstümliche Broschüren über die Ziele u. Arbeiten der Raiffeisenkassen in großer Zahl verteilt. Die Intervverbandsleitung hatte auch an einer Konferenz der Regierung mit den Geldinstituten zur Besprechung der landwirtschaftlichen Hilfsaktionen mitgewirkt.

In einer kurzen Ansprache überbrachte Verbandsrevisor Bücheler die Grüße der schweiz. Raiffeisengemeinde. Er rapportierte über die derzeitige Geldmarktlage, mahnte zu äußerster Vorsicht in der Kreditgewährung, ersuchte insbesondere die Herren Kassiere im täglichen Verke mit den Kunden der immer stärker hervortretenden pessimistischen Grundwelle entgegen zu arbeiten. Wir können heute nicht genug den Selbsthilfegedanken zum Durchhalten betonen.

Die Raiffeisenkassen haben gerade jetzt eine ungeheuer wichtige und zeitgemäße Mission zu erfüllen. Das klare, durch Jahrzehnte hindurch bestbewährte Programm zeigt Weg und Ziel zu einer Erneuerung und Gesundung wirtschaftlicher Verhältnisse. An der Wünnemiler Tagung kam die Freude über diese sichere Grundlage für positiv aufbauende Arbeit berechtigt zum Ausdruck. —

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die in Hauptsachen resultatlos gebliebenen Verhandlungen der Mitte Juni groß aufgezogenen und Ende Juli kleinlaut geschlossenen Londoner Wirtschaftskonferenz, haben die Welt um eine zwar nicht übergroß gewesene Hoffnung ärmer gemacht. Immerhin dürften die Besprechungen deutlich gezeigt haben, wo die Völker der Schuh drückt und daß bei fruchtbaren Diskussionen der wirtschaftlichen Probleme die Kriegsschuldenfrage und die Revision der sog. Friedensverträge, also zum Teil hochpolitische Dinge, nicht totgeschwiegen werden können. Es wäre deshalb nicht verwunderlich, wenn die seit Kriegsschluß in Schwung gekommenen, inzwischen im Kurs aber bedenklich gesunkenen Konferenzen zur Abwechslung wieder einmal bei der Politik beginnen würden, wobei sich bei vernünftiger

und verträglicher Einstellung der Kontrahenten die Lösung der wirtschaftlichen Knäuel von selbst ergeben könnte. Erfreulich ist, daß sich die sog. Goldländer (Italien, Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz) geschlossen dem Ansinnen des hochmaterialistisch eingestellten Amerika, die Währung gewaltsam zu verwässern, widersetzen und damit einer neuerlichen Finanzdiktatur der Vereinigten Staaten entgangen sind. Wenn Amerika einmal eine Zeitlang die „Inflationsswohlthaten“ am eigenen Leibe verspürt hat, wird es der für normale Handelsbedingungen unerläßlichen Stabilität der Währung mehr Verständnis entgegenbringen und begreifen, daß sich Länder mit einigermaßen gesunder Wirtschafts- und Finanzbasis nicht blindlings, mehr der Mode halber, auch in den Weltmarasmus hineinstürzen. Man wird dann sogar begreifen, daß die Schweiz, rings umgeben von Staaten, die bereits eine scharfe Geldentwertung durchgemacht haben, sich besinnt, bevor sie von soliden Richtlinien abgeht und ein unsicheres, noch nirgends erprobtes System annimmt, das insbesondere auch im Hinblick auf unseren Importüberschuß wenig interessant ist. Der bereits erfolgte Rückschlag in der künstlich erzeugten Scheinkonjunktur Amerikas mit momentanem Steigen und kurz nachfolgendem Sinken der Produktpreise hat gezeigt, daß das wirtschaftliche Heil nicht in Währungsexperimenten zu finden ist. Daß man indessen als Kleinstaat nach wie vor in diesen Fragen nicht völlig ungestraft gegenüber Großmächten trohen darf, hat Holland erfahren, das jüngst keinen leichten Kampf gegen die internationalen Devisenbörsen zu führen und den Sieg mit gewissen Goldverlusten und erhöhten Diskontofüssen zu bezahlen hatte. Die erfolgreich abgeschlagene Attacke ist auch für die Schweiz, die neben Holland noch das einzige Land mit unentwerteter Währung ist, von gewissem Interesse gewesen und hat möglicherweise den ausländischen Störungsabsichten auf den Schweizerfranken einen Dämpfer aufgesetzt.

Wie fast überall, stand im 1. Semester 1933 auch der Außenhandel der Schweiz im Zeichen der Schrumpfung. Dagegen beträgt, zufolge geringerer Einfuhr, das Handelsbilanzdefizit im ersten Halbjahr nur 387,1 Millionen gegen 489,2 Millionen im Vorjahre. Die Lebenshaltungskosten haben sich nach den rapiden Senkungen der letzten Jahre nicht wesentlich verringert und stehen bei zirka 130, unter Ausschaltung der speziell in Basel, Bern und Zürich noch sehr hohen Mietzinse, bei 116, wenn man die Junizahlen von 1914 mit 100 einsetzt. Der Beschäftigungsgrad hat sich vornehmlich saisonmäßig gebessert und es sank die Zahl der Stellensuchenden gegenüber dem Jahresanfang um zirka die Hälfte, oder auf rund 50,000, eine für ein Land mit 4 Millionen Einwohner immerhin noch erkleckliche Ziffer.

Hatte die zeitweise bis auf 30% gediehene Dollarentwertung eine allgemeine Beunruhigung auf den internationalen Geldmarkt verursacht, so machten die Störungswellen auch vor den weiß-roten Grenzpfählen nicht Halt. Die von außen geschürte, auch in Teilen des Schweizervolkes aufgekommene Befürchtung, nach dem Zerfall des als „bombensicher“ gegollenen Dollars werde es auch den übrigen Währungen an den Krügen gehen, führte bis Ende Juni zu einer andauernden Nervosität mit diversen Begleiterscheinungen. Vorab setzte ein an und für sich nicht unerwünscht gewesener Rückfluß ausländischer Kapitalien ein. Daneben wurden ohnehin zinslose Vantguthaben zu Varrengoldkäufen verwendet und schließlich leistete das gerüchthweise Gemurmel über die Sicherheit des Frankens auch der in solchen Zeiten beliebten Flucht in die Sachwerte Vorschub, so daß die sprichwörtlich gewesene Geldflüssigkeit schließlich etwelche Einbuße erlitt. (Von besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der Währung wird die Erledigung des neuen Budgetausgleichs und damit auf gesunde Finanzwirtschaft hintendierenden eidg. Finanzprogramms sein.) Standen die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank (Girogelder) während Jahren auf über 1 Milliarde, so verminderten sich dieselben in den Monaten April und Mai 1933 um fast die Hälfte und schwanken seither zwischen 500 und 600 Millionen. Daß sich diese zinslosen Girogelder nicht für Investierung in Hypotheken eignen, hat nun die Entwicklung deutlich gezeigt. Parallel gingen auch die Goldbestände bis Anfangs Juli stetig zurück, um seither wieder leicht steigende Richtung einzuschlagen. Diese Bewegungen vermochten indessen das prozentuale Verhältnis der Golddeckung nicht wesentlich zu beeinflussen, um so mehr als auch die Notenzirkulation von 1500 auf

rund 1400 Millionen zurückging. Am 7. August stand dem Notenumlauf von 1398 Millionen und den Girogeldern von 543 Millionen eine Golddeckung von 1819 Millionen oder rund 94 % gegenüber; die Noten allein sind mit nahezu 130% durch Gold gedeckt, d. h. in einem so guten Verhältnis, wie es in keinem andern Lande zu finden ist. Führte der Abgang von Auslandsguthaben zu einer Verringerung der flüssigen Mittel, so bewirkte die Abstoßung der in Händen von Ausländern befindlichen schweizerischen Rententitel ein Ueberangebot mit entsprechendem Kursdruck, der sich in Einbußen bis zu 10 % auf ersten schweizerischen Obligationen äußerte. Deren Rendite stieg zeitweise bis auf $4\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ %, um inzwischen wieder auf zirka 4 % zu sinken. Der Bund mußte sich bei der Mitte Juli aufgelegten Konversion des $4\frac{1}{2}$ % zweiten Elektrizitätsanleihe von 1922 zu einem 4 %igen Zinsfuß und einem Ausgabekurs von 98 %, bei nur 10-jähriger Laufzeit, bequemen, während er 3 Monate früher mit $3\frac{1}{2}$ % auf eine erfolgreiche Emission hätte rechnen können. Diese Entwicklung stand nicht zuletzt im Zusammenhang mit der im Juni plötzlich erfolgten Anpreisung 4 %iger Rasseobligationen durch die Großbanken, die kurz vorher bei $3\frac{1}{2}$ % kein besonderes Interesse gezeigt hatten. Diese Maßnahme, die erhebliches Aufsehen erregte, führte zu konferenziellen Unterhandlungen zwischen Finanzdepartement und Nationalbank einerseits und den Groß- und Kantonalbanken anderseits. Im Hinblick auf die schwere Wirtschaftslage und daherige Wünschbarkeit niedriger Schuldzinsen erklärten sich die großen Banken bereit, 4 % nicht zu überschreiten, während sich die Kantonalbanken für einen Höchstsatz von $3\frac{3}{4}$ % verpflichteten. Damit war jedoch das *fait accompli* der Großinstitute gewissermaßen bestätigt und es blieb auch den kleineren Banken und Kassen, welche ihre Bestände halten wollten, nichts anderes übrig, als zu folgen und ebenfalls $3\frac{3}{4}$ —4 % zu bewilligen. Da nun aber die Schuldnerzinsen zu einem wesentlichen Teile von denjenigen Sätzen diktiert werden, welche man dem Gläubiger für seine Einlagen bewilligen muß, kam auf diese Weise der Schuldzinsabbau ins Stocken, ja, näherte sich einer eventuellen Erhöhung. Wohl ist

in den letzten Wochen unter dem Eindruck der festen Haltung der Goldländer und nachdem ausländische Staaten zu niedrigeren Sätzen als die Schweiz Anleihen an Mann brachten, eine gewisse Entspannung eingetreten; der Eindruck jedoch wurde nicht verwischt, der Zinstieffpunkt sei vielleicht für längere Zeit bereits überschritten und die Verallgemeinerung des 4 %igen Hypothekenzinsfußes in Frage gestellt. Glücklicherweise hat die Aufwärtsbewegung bei den Obligationengeldern nicht auf die Spar- und Depositengelder übergegriffen.

Namhafte Rückwirkungen auf die Einlagenbestände der Raiffeisenkassen sind bisher nicht zu beobachten, die Wahrnehmungen sprechen eher für eine gewisse Zunahme, die sich vornehmlich auf berechtigtes Vertrauen in unsere spekulationsfreien, nicht mit zweifelhaften Auslandsguthaben belasteten Institute stützen dürfte. Eine Erweiterung des Obligationenzinsfußes auf den bei den Kantonalbanken vorherrschenden Satz von $3\frac{3}{4}$ %, bei besondern lokalen Konkurrenzverhältnissen selbst auf 4 % wird leider nicht zu umgehen sein. Dagegen sollte der letztere Zinsfuß nicht durch aufdringliche Publikationen forciert und möglichst nur für 4—5-jährige Anlagen angewendet werden. Im Schuldnerverkehr können dementsprechend die Bedingungen der Kantonalbanken für 1. Hypotheken nicht unterboten werden. Da wo — wie z. B. in einzelnen Teilen der Ostschweiz, — kein Zinsunterschied mehr besteht zwischen 1. Hypotheken und Obligationen, ist darauf zu achten, daß durch Tiefhaltung der Spar-Deposit- und Konto-Korrent-Zinse das Durchhalten erleichtert wird. Mehr als je darf heute spez. in bäuerlichen Kreisen an die Solidarität appelliert werden. Gelingt es, die begüterten Kreise zu bestimmen, flüssige Gelder oder fällig werdende Titel den auf Tiefhaltung der Schuldzinsätze bedachten Instituten zuzuführen, wird ein $4\frac{1}{4}$ %iger Hypothekenzins gehalten werden können. Andernfalls, d. h. wenn die Jagd mit hohen Gläubigerzinsen notgedrungen mitgemacht werden muß, darf man sich dann auch über eine event. Schuldzinssteigerung nicht beklagen.

Sektionsberichte.

Erlinsbach (Sol.). Wenn eine Raiffeisenkasse wenigstens über 2 bis 3 Millionen Bilanzsumme und 50- bis 100,000 Fr. Reserven verfügt, kann sie dem Gedanken, ein eigenes bescheidenes Heim zu schaffen, näher treten. Der Immobilienbesitz darf aber nicht zu irgendwelcher Preisgabe der Raiffeisengrundsätze führen und vor allem eine vorteilhafte Schuldzinspolitik nicht beeinträchtigen.

Nachdem diese Voraussetzungen gegeben waren, ist letzten Herbst, nach reiflicher Erwägung, die Darlehenskasse Erlinsbach an die Erstellung eines Kassengebäudes herangetreten. Nach dem Tode ihres langjährigen vielverdienenden Kassiers, Hrn. Pfr. Flury, und Uebernahme des Kassieramtes durch Hrn. Lehrer Rammer, war die Lokalfrage akut geworden. Mit einem gefälligen, den Bedürfnissen auf lange Zeit genügenden Neubau wurde das Problem in trefflicher Weise gelöst und gleichzeitig der fast 30-jährigen fruchtbaren Tätigkeit dieser, streng nach Raiffeisengrundätzen geführten Kasse, gleichsam die Krone aufgesetzt. Unter der Leitung von Architekt Schenker, Aarau, ist ein Bau entstanden, der nicht nur dem Dorfe zur Zierde gereicht, sondern in der einfachen, soliden und praktischen Ausföhrung voll befriedigt und Kasse und Bauleuten Ehre einlegt.

Das Erdgeschoß umfaßt links: Wartezimmer, Schalterhalle und Kassiererbureau; rechts: Sitzungszimmer und Toilette und vis-à-vis des Kassiraums eine geräumige Tresoranlage mit Behältern für die Wertschriften der Kasse und Tresorfächer für die Kunden. Der stark armierte Tresorraum ist durch eine schwere, von der Kassaschrankfabrik Bauer in Zürich gelieferte Panzertüre abgeschlossen. Ueber dem Parterre befindet sich die abgeschlossene, in Küche und Bad mit den technischen Neuerungen ausgestattete 4-jährige

Rassierwohnung. Der geräumige Estrich, der einen event. spätern Ausbau erlaubt, bildet den Abschluß nach oben. Sehr zweckmäßig eingerichtet ist der Keller, wo sich auch die moderne Waschküche und die Zentralheizungsanlage befinden. Ein großer Nutz- und Ziergarten betont das etwas von der Straße zurückliegende, auch in seinem Aeußern einfach gehaltene Gebäude, das inkl. Landerwerb auf rund 70,000 Fr. zu stehen kam.

Nach Bewältigung eines vollgerüttelten Maßes von Arbeit und viel Mühen und Sorgen, wie sie ein mit Umsicht und Weitblick er-



Darlehenskasse Erlinsbach.

stellter Neubau für eine Baukommission mit sich bringt, konnte das Haus im verfloßenen Frühjahr bezogen werden, nachdem es für kurze Zeit dem Publikum zur freien Besichtigung geöffnet worden war. Mit voller Befriedigung und innerer Genugtuung über diese schöne Frucht jahrzehntelanger, treuer Zusammenarbeit der über 200 Mitglieder zählenden Raiffeisengemeinde, aber auch mit tiefgefühltem Dank an die Kassaleitung, besonders gegenüber dem um das glückliche Gelingen sehr verdienten Präsidenten, nahm die Frühjahrssammlung die Bauabrechnung entgegen.

Wir können die Erlinsbacher zur auffallenden Verschönerung des Dorfbildes, die Kasse aber, als größtes solothurnisches Raiffeiseninstitut, zur vorbildlichen Lösung der Eigenheimfrage nur beglückwünschen und die weitere Entwicklung des unter tüchtiger Führung und gut entwickelte Solidarität erfreulich erstarkten Unternehmens mit lebhafter Sympathie begleiten.

Waldbühl. † Ferdinand Morant, Präsident. Unter großer Anteilnahme von nah und fern wurde am 18. Juli der langjährige Präsident des Vorstandes zu Grabe getragen. Unsere Darlehenskasse im besondern verliert durch seinen frühen Hinschied einen Leiter, dessen Charaktervorzüge

den teuren Toden für das Amt eines Kassenspräsidenten in vorbildlicher Weise geeignet machten. Sein konzipiantes, gerades Wesen, seine unantastbaren Charaktereigenschaften, seine politische und finanzielle Unabhängigkeit sicherten ihm jenen befruchtenden, geschäftlich fördernden Einfluß, den wir nicht hoch genug einschätzen können. Seiner großen Lebenserfahrung und seinem Weitblick ist es wohl zum größten Teil zu verdanken, daß unsere Kasse ein so zweckmäßig eingerichtetes Kassengebäude besitzt. Auserkroden vertrat er den Standpunkt, den er als gerecht empfand, unbeachtet momentaner Kritik. An seinem Grabe haben sich die zahlreich erschienenen Mitglieder unserer Darlehenskasse der großen Verdienste ihres vorbildlichen, toten Präsidenten in pietätvoller Weise erinnert.

Aber auch als Bürger genoss er großes Ansehen, war er doch während mehreren Amtsbauern Mitglied des Schulrates und der Kirchenverwaltung, Experte bei Käseinspektionen und beruflichen Lehrlings- und Meisterprüfungen. Sein klares, überlegtes Urteil fand überall Beachtung. Im Alter von 60 Jahren entriß ihn der Tod nach kürzerer Krankheit seiner wackeren Familie, der er ein treuer, liebevoller und besorgter Vater und Gatte war. Ferdinand Morant sel. war ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, sein Andenken sei uns in Ehren!

rr.

Semesterbilanz der Zentralkasse des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1933.

	Aktiva		Passiva	
	Fr.	Cl.	Fr.	Cl.
Kassa	121,168.03			
Banken	1,268,766.14		2,149,062.16	
Portefeuille	3,807,795.78			
Konto-Korrent (Kassen)	10,578,571.70		11,795,188.—	
Konto-Korrent (Genossenschaften)	292,458.—		1,099,004.—	
Uebrigere Konto-Korrent	2,163,672.80		1,086,161.01	
Vorschüsse an Gemeinden	1,220,978.50			
Hypothekar-Debitoren	7,827,935.99			
Kreditoren-Kassen			14,047,889.—	
Uebrigere Kreditoren			3,029,579.55	
Sparkasse			281,443.90	
Obligationen			3,560,500.—	
Wertpapiere	12,507,147.25			
Obligationen-Zinsen			25,927.85	
Fremde Coupons	2,349.15			
Verbandsblätter			10,369.34	
Mobilien	4,628.80			
Geschäftsanteile			2,100,000.—	
Reserven			680,000.—	
Tratten			119,259.75	
Gewinn und Verlust			61,087.58	
Immobilien	250,000.—			
	40,045,472.14		40,045,472.14	

Vermischtes.

Der Kontrollorganisation der Raiffeisenkassen ist nach Berichten in der solothurnischen Presse an der diesjährigen, in Solothurn abgehaltenen, Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Bücherrevisoren Anerkennung gezollt worden. Kantonsrat Erwin Walter, Balsthal, Mitglied der Bankkommission der solothurnischen Kantonalbank, wies in der Diskussion auf die einfache und praktische Revision der Raiffeisenkassen hin und hob überhaupt die gute Organisation der Raiffeisenkassen hervor, die ein weiteres Anwachsen derselben auf dem Lande erwarten lasse.

Spargeldzuwachs bei den aargauischen Raiffeisenkassen. Die Spareinlagen bei den aargauischen Raiffeisenkassen haben sich im ersten Semester 1933 um 833,165 Franken oder rund 4 % erhöht und beziffern sich nunmehr auf Fr. 22,593,000.— Im ersten Halbjahr 1932 betrug der Spargeldzuwachs Fr. 1,469,000.—

Die Lage der Landwirtschaft im Wallis istiziert die Walliser Kantonalbank in ihrem Jahresbericht pro 1932 u. a. mit folgenden Worten:

„Die wirtschaftliche Lage des Landmannes wird jedoch vielfach allzuschwarz dargestellt. Wir glauben nicht, daß er vor dem Ruin steht, wie allzuhäufig behauptet wird. Daß dem nicht so ist, beweist die Tatsache, daß die Zahl der An- und Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke nicht abgenommen hat, und daß die Bodenpreise sich nicht nur halten, sondern eher in die Höhe gehen, in einzelnen Ortschaften sogar zu stark, was denn doch nicht darauf schließen läßt, daß es der Landbevölkerung hunds miserabel geht.“

„Trotz verschlechterter Wirtschaftslage“ schreibt das Organ des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens „weisen viele Raiffeisenkassen nicht einen Heller an Zinsrückständen auf und erbringen damit den Beweis, daß es auch in Krisenzeiten möglich ist, Ordnung zu halten.“

Einer Stempelabgabe auf Flugblättern und gedruckten Stimzetteln ruft ein Einsender in einer Tageszeitung der östlichen Schweiz.

Angesichts der Finanzkrisen und der eigentlichen Flut an Propagandamaterial, wie sie Wahlen und Abstimmungen zuweilen mit sich bringen, könnte eine solche Neuerung nach 2 Seiten heilsam wirken.

Ein Dachdeckermeister-Millionenkurs. Nicht geringes Aufsehen hat im vergangenen Frühjahr der ausgebrochene Konkurs des Winterthurer Dachdeckermeisters Bretscher erregt, wobei nicht weniger als zwei Mill. Franken verloren gehen. Vom einfachen Handwerker von großer Schaffenskraft und Energie stieg Bretscher zum Besitzer von Dachschieferwerken im deutschen Rheinland empor. Mit dem Aufstieg scheint die Seriosität dieses Mannes gelitten zu haben; denn schon nach den ersten Erhebungen des Konkursamtes liegen Betrug, Unterschlagung und Urkundensäufung vor. Die leidtragenden Gläubiger sind vornehmlich Handwerker und Gewerbetreibende in Winterthur und Umgebung, welche Bretscher Bürgschaften leisteten und Gefälligkeitswechsel unterschrieben, bei denen ja „nichts zu riskieren sei!“ Hauptgläubiger ist ein junger Geschäftsmann, der nicht nur sein vor Jahresfrist erworbenes Vermögen von Fr. 250,000.— verliert, sondern noch für Fr. 400,000.— Wechsel- und Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen hat. Nach einer Korrespondenz im „St. Galler Tagblatt“ vom 18. April 1933, sollen sich merkwürdigerweise unter den Gläubigern eine ganze Reihe Luzernerische Kleinbanken, über welche die Wechsel liefen, befinden.

Der Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften für Hitler. Nach einer vom Präsidium der deutschen landw. Genossenschaften Raiffeisen im landw. Genossenschaftsblatt vom 15. April 1933 erlassenen Rundgebung spricht sich der große über 35,000 Genossenschaften umfassende Reichsverband für eine nachdrückliche Unterstützung der heutigen nationalen Regierung aus. Die Erklärung basiert auf einer Vernehmlassung des Reichskanzlers vom 23. März, wonach die Rettung des Bauernstandes und die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft die erste Sorge der neuen Reichsregierung sei.

Falsches Geld.

Neue falsche schweizerische Fünfrankenstücke, Hirtenbüste, kleines Format, Jahreszahlen 1931 und 1932, sind soeben aufgetaucht in Lausanne, Genf, Zürich, Lugern und Zug. Diese gut gelungene Fälschung ist sehr gefährlich; das beinahe normale Gewicht schwankt zwischen 14 und 15 Gramm. Diese neue Fälschung ist durch Guß hergestellt aus einer sehr weichen und sehr brüchigen Legierung aus Blei und Antimon, und nachträglich verfilbert; die Verfilberung ist matt.

Folgende Fehler wurden festgestellt: Vorderseite: der Perstrand weist rechts oben und unten Gußfehler auf; die Inschrift ist etwas abgerundet; die Unterschrift des Graveurs ist weniger scharf, mit Gußfehlern in den Buchstaben „inc“ und in deren Umgebung. — Rückseite: auch hier weist der Perstrand einige Gußfehler auf; die Buchstaben und Zahlen sind abgerundet; die Blumenweige sind weniger scharf, mit Fehlern, besonders

unten zu beiden Seiten des Alpenrosenzweiges. — Rand: die Sterne und die Randinschrift sind mehr oder weniger gelungen; die Eingussstelle ist gut sichtbar zwischen „Dominus“ und „Providedit“, wo die zurechtgefeilten Buchstaben teilweise fehlen. — Der Klang ist tief und kräftig.

Eine Belohnung von 5000 Fr. ist ausgesetzt für Mitteilungen, die zur Verhaftung der Fälscher führen. Schweizer. Bundesanwaltschaft Bern.

Briefkasten.

An Fr. R. in W. Das harmonische Einvernehmen von Raiffeisenmännern verschiedener Sprachen, das gut vaterländische Zusammenarbeiten wälder Eidgenossen aus allen Landesteilen, hat Sie also am letzten Verbandstag besonders gefreut. Und dann sind Sie noch mit dem Vorfas heimgegangen, Ihrem Jungen ein Welschlandjahr zu gönnen, damit er später als Raiffeisenbelegierter auch dasjenige versteht, was französisch gesprochen wird. Bravo!

Gewiß, die schweizerischen Wirtschaftsverbände mit ihren jährlichen Delegiertenversammlungen sind ein ausgezeichnetes Bindeglied für gut schweizerisches Fühlen und gegenseitiges Verstehen. Und wenn sie — wie z. B. die Raiffeisentagungen — nicht nur der Stärkung der eigenen Ideale dienen, sondern zu allseitiger Wertschätzung und Erweiterung der Sprachkenntnisse beitragen und die volksbildende und vaterländische Seite profitiert, freut uns dies doppelt. Freundeidgegenössischer Gruß!

An R. D. in A. Ganz richtig. Die Ankostenbelege sollen, soweit nicht Facturen der Materialabteilung des Verbandes in Frage kommen, mit dem Bijum des Vorstandspräsidenten versehen sein, z. B. mit dem Vermerk rechts unten auf Beleg: „Bij. 16. 8. 1933 Oberli“.

Literarisches.

Die Genossenschaftsorganisationen. Internationales Genossenschaftsjahrbuch. 1933. 201 Seiten. Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt in Genf. Preis Fr. 3.—.

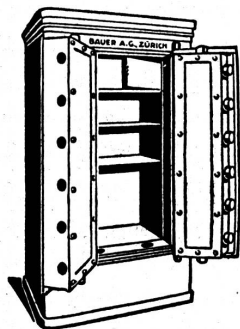
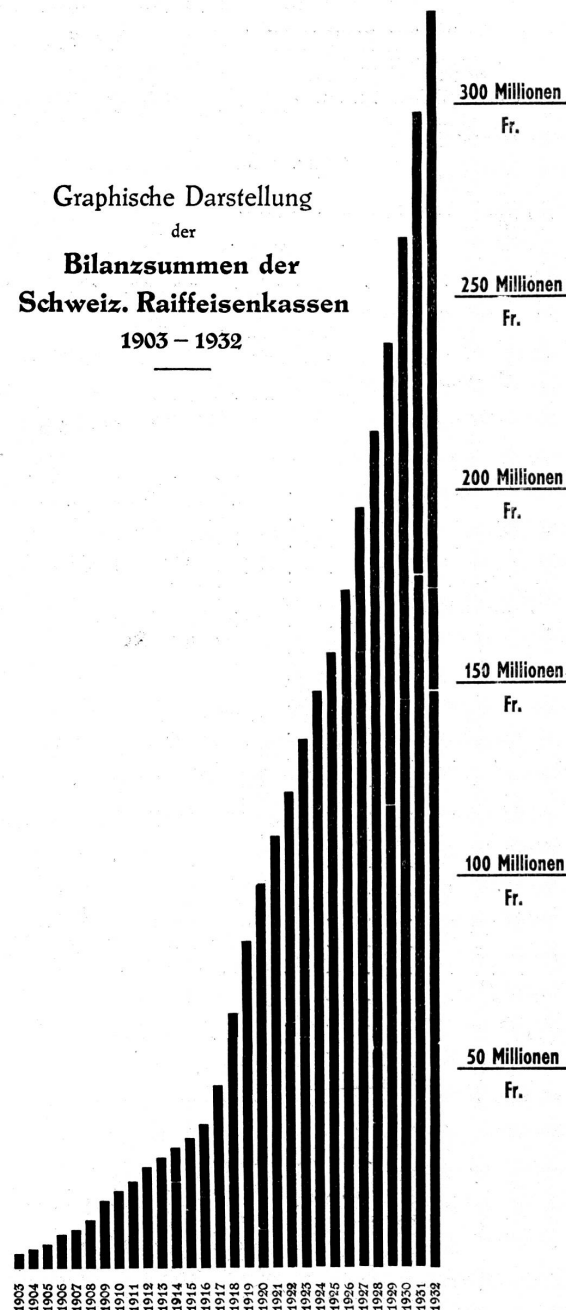
Die dem internationalen Arbeitsamt in Genf eingeordnete Abteilung für Genossenschaftswesen ist seit Jahren bemüht, einen möglichst zuverlässigen Überblick des Genossenschaftswesens der ganzen Welt zu geben. In der vorliegenden Jahrbuchausgabe sind die in Zentralorganisationen zusammengefaßten Genossenschaften mit den wesentlichsten Zahlen aufgeführt. Nicht weniger als 600,000 Genossenschaften mit über 150 Millionen Mitgliedern wurden statistisch erfaßt. Der Gesamtumsatz aller ländlichen und städtischen Kreditgenossenschaften belief sich im Jahre 1931, auf das sich die Angaben beziehen, auf mehr als 140 Milliarden Franken, der Warenumsatz der Waren-genossenschaften auf über 125 Milliarden Franken. Nähere personelle Angaben über die Leitung der einzelnen Zentralorganisationen ergänzen das interessante, offensichtlich mit großer Mühe zusammengetragene Material, das vor allem die steigende Bedeutung des Genossenschaftsgedankens dartut.

Walliser Jahrbuch 1934. 128 S. Verlag Escherrig, Tröndle & Cie., Brig. Fr. 1.20.

Just auf den 1. August, dem vaterländischen Gedenktag, hat das unter der Chefredaktion von Hr. Domherr Werlen, dem bekannten Raiffeisenmanne vom Oberwallis, stehende, Walliser Jahrbuch den Weg unter's Volk angetreten. Gut christlicher Sinn, Vaterlandsliebe und Schollentreue sind

die Programmpunkte, die wiederum aus dem geschmackvoll ausgestatteten Werklein sprechen. Hübsch illustriert, macht es in anheimelnder Art mit erhaltenen Bräuchen, Sitten und prächtigen Landschaftsbildern vertraut. Altes und Neues aus dem Rhonetal und den umsäumenden Bergen, von illustren Persönlichkeiten und ihren Werken machen den mit viel Heimatliebe geschriebenen Kalender, der verdientermaßen neben den alten noch neue Freunde finden wird, begehrt und lesenswert.

Graphische Darstellung
der
Bilanzsummen der
Schweiz. Raiffeisenkassen
1903 – 1932



Feuer- und
diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlässe von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.

Luzern (Rornmarktgaße 6) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)